


184. Sitzung, Montag, 11. Juli 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 1 |
| Antworten auf Anfragen | |
| 2. Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung..... | 2 |
| Dringliches Postulat Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich),
Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP,
Dübendorf) vom 13. Juni 2022
KR-Nr. 196/2022, RRB-Nr. 941/29. Juni 2022 (Stellungnahme) | |
| 3. Korruptionsanfälliger Justizvollzug? | 21 |
| Interpellation Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Alex Gantner
(FDP, Maur), René Isler (SVP, Winterthur) vom 20. Juni 2022
KR-Nr. 203/2022 | |
| 4. Geschäftsbericht Regierungsrat 2021 | 36 |
| Anträge der Finanzkommission vom 23. Juni 2022, der
Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2022 und der
Justizkommission vom 14. Juni 2022
Vorlage 5822a | |
| 5. Verschiedenes..... | 77 |
| Sitzungsplanung | |

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, dem Antrag des Bankrates, das Geschäft 431/2021 zurückzuziehen, zu entsprechen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 125/2022, Gendergerechte Sprache: Notenrelevanz und Zwang

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)

- KR-Nr. 131/2022, Steuerabzüge bei kostenloser privater Unterbringung von Flüchtlingen

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Diego Bonato (SVP, Aesch), Marcel Suter (SVP, Thalwil)

- KR-Nr. 132/2022, Umsetzung der neuen Personalverordnung für die Fachhochschulen

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

- KR-Nr. 136/2022, Biodiversitätsförderung

Hans Egli (EDU, Steinmaur), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

- KR-Nr. 151/2022, Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Zürich aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

Christian Müller (FDP, Steinmaur), André Müller (FDP, Uitikon)

2. Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung

Dringliches Postulat Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) vom 13. Juni 2022

KR-Nr. 196/2022, RRB-Nr. 941/29. Juni 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin des Postulates, Anne-Claude Hensch Frei. Sie hat zehn Minuten Redezeit,

anschliessend gilt fünf Minuten und die Regierung hat zehn Minuten. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Dringlichkeitsdebatte zu diesem Postulat vor drei Wochen hat viel Interessantes zutage gebracht und seither hat sich anscheinend die Situation weiterentwickelt. Sehr erfreut hat mich, dass die unhaltbaren Zustände im MNA-Zentrum (*geflüchtete unbegleitete Minderjährige*) Lilienberg in Affoltern am Albis viele Menschen unterschiedlichster politischer Couleur nicht kalt lassen. Zur Erinnerung für alle, die wieder vergessen haben, was «MNA» bedeutet, es heisst «Mineurs non accompagnés», französisch für unbegleitete Minderjährige. Es scheint nun doch einen gesellschaftlichen Konsens zu geben, dass solche Verhältnisse wie im Lilienberg der Schweiz und des Kantons Zürich nicht würdig sind und den platzierten Jugendlichen dort schaden. Wir haben in der Debatte zwar auch Stimmen gehört, die zuerst die Untersuchung, konkret eine ausserordentliche Betriebsprüfung abwarten wollen. Dass dabei die Fraktionssprecherin der GLP eher wie die Pressesprecherin des Sicherheitsdirektors wirkte, fand ich doch bemerkenswert. Vonseiten der EVP wurde uns unterstellt, hier reinen Wahlkampf zu betreiben, wir würden quasi die unbegleiteten Jugendlichen dafür missbrauchen. Nun, da kann ich die EVP beruhigen, dass zumindest der Sicherheitsdirektor himself (*Regierungsrat Mario Fehr*) das nicht so sieht, wir hatten in der Zwischenzeit die Gelegenheit zu kurzen Gesprächen. Er fand, dass es mir wirklich ein Anliegen sei, die Situation der MNA im Lilienberg zu verbessern. Auch habe er keine Mühe mit meinem Postulat und unserem Vorgehen. So weit einmal, so gut.

Ich danke auch für die Stellungnahme des Sicherheitsdirektors zu unserem Postulat. Befriedigen tut sie mich nicht. Wenn denn alles in besserer Ordnung wäre, wie es in der Stellungnahme dargestellt wird, hätten wir keine Missstände am Lilienberg. Das eigentliche Anliegen unseres Postulates ist letztlich ein Systemwechsel: Die unbegleiteten Jugendlichen sollen endlich eine Betreuung erhalten, die ihren speziellen Bedürfnissen nach Schutz, stabilen Beziehungen und schulischer oder beruflicher Bildung entspricht. Sie brauchen möglichst schnell geregelte Lebensumstände im neuen Land, damit sie sich mit dem Verlust ihrer Familie, der neuen Lebenssituation und ihrer Zukunft auseinandersetzen können. Eine zu lange Ungewissheit über ihre Perspektiven, die Isolation von der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Schule, das Gefühl, undurchschaubaren Prozessen ausgeliefert zu sein, und ständig

wechselnde Bezugspersonen sind da pures Gift für eine positive Entwicklung. Mit dem, was wir aktuell in den überfüllten stationären Angeboten anbieten, tragen wir aktiv zur psychischen Destabilisierung dieser Jugendlichen bei. Dabei brauchen MNA eine individuelle Betreuung durch Erwachsene, die echtes Interesse an ihnen haben und sie im Alltag begleiten, ihnen zuhören, sie bei wichtigen Entscheidungen und beim Aufbau eines stabilen Umfelds unterstützen. Das wäre ganz im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention, genauso wie die darin geforderte Gleichbehandlung von MNA und inländischen Kindern. So wäre es eigentlich auch eine Empfehlung der Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (*SODK*), dass in diesem Bereich die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, wie die Kinder und Jugendheimverordnung, angewandt werden. Irgendwie ist es zustande gekommen, dass in unserem Kanton die Doktrin herrscht, es sei politisch gewollt, die MNA schlechterzustellen. Selbst die AOZ (*Asylorganisation Zürich*) hat sich anscheinend mit dieser Schlechterstellung arrangiert, obwohl sie weiss, dass sie unter den aktuellen Bedingungen gar keine gute Arbeit leisten kann. Wie deprimierend ist das denn für alle Beteiligten und wie verheerend für die betroffenen MNA? Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir neu zu denken beginnen, denn der Rahmenvertrag der AOZ für die Betreuung der MNA läuft im Februar 2024 aus. Und bald wird über den neuen Rahmenvertrag verhandelt. Die Zeit für eine neue Weichenstellung ist also gekommen. Wir sollten endlich die ausgetretenen und offensichtlich wenig erfolgreichen Pfade verlassen.

Damit meine ich Folgendes: Erstens einmal über den Gartenzaun, sprich die Kantonsgrenze, zu schauen und sich informieren, welche anderen Konzepte es in der MNA-Betreuung gibt. Es soll sogar solche geben, die besser und günstiger funktionieren und trotzdem der UNO-Kinderrechtskonvention komplett entsprechen. Zweitens: Das Betreuungssystem muss auf den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen aufgebaut werden, wie ich es bereits vorhin erwähnt habe. Es braucht eine Abklärungsphase zu Beginn, um die traumatisierten Kinder und Jugendlichen von den resilienteren und sozialkompetenten zu unterscheiden und der entsprechenden Betreuungsform zuzuführen. Hier empfiehlt die Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz für Letztere übrigens Wohngruppen und nicht etwa eine Aufbewahrung im MNA-Zentrum, wie bei uns üblich. Drittens: Wir regen dezentrale und regionale Verankerungen kleiner MNA-Zentren und Wohngruppen an. Die lokalen Schulen würden so nicht mehr überfordert, eine bessere Einbindung in die Zivilgesellschaft, zum Beispiel via Gastfamilien,

würde erleichtert und Lehrstellen wären leichter zu finden. Auch können so die jungen Erwachsenen, die bleiben dürfen, dann auf die Gemeinden der Region verteilt werden und müssen nicht wieder komplett neu anfangen. Viertens: Eine Abkehr vom Submissionsverfahren wäre wünschenswert. Bei den regulären Kinder- und Jugendheimen wird meines Wissens darauf verzichtet. Auch hier also fordern wir Gleichbehandlung.

Sie sehen, wir fordern einen tatsächlichen Systemwechsel, einen, der nicht nur auf dem Papier gut aussieht, sondern im Alltag der MNA einen realen Mehrwert erbringt. Gerade angesichts des Fachkräftemangels kann ich nur den Kopf schütteln, wie schwer es den MNA im Kanton Zürich gemacht wird, im gesellschaftlichen und im Berufsleben anzukommen. Sie haben es heute in der Hand, ob Sie der veralteten Doktrin der Schlechterstellung der MNA folgen wollen, mit all den dazugehörigen negativen Auswirkungen, oder nicht. Meine Mitstreitenden und ich werden auf alle Fälle nicht lockerlassen, bis wir eine tatsächliche Verbesserung der Situation der MNA erreicht haben. Sie werden wieder von uns hören, sollte das Postulat abgelehnt werden. Und dem Herrn Sicherheitsdirektor überreiche ich anschliessend gerne das Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz des Service social international Suisse. Sie werden darin viele interessante Inputs finden, auf welche Aspekte bei einer guten Ausgestaltung der MNA-Betreuung zu achten ist. Eine Lektüre lohnt sich. Besten Dank, dass Sie unser Postulat überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Situation hat sich weiterentwickelt, die SVP ist aber immer noch der Meinung, dass es dieses Postulat nicht braucht, und wird es ablehnen. Hier mit diesem Postulat begibt sich nämlich der Kantonsrat ganz tief in ein operatives Geschäft und der Kantonsrat oder die Postulantinnen möchten hier die Leistungsaufträge am liebsten selbst anpassen und ausgestalten. Wie wir es schon einmal angedeutet haben oder bei der Dringlichkeitserklärung schon ausgeführt haben, liegt das Problem nicht beim Kanton, nicht beim Sozialamt des Kantons, sondern bei der AOZ. Die AOZ ist zu schnell gewachsen. Sie ist so weit gewachsen – bis ins Tessin – und sie hat jetzt Probleme. Sie hat Probleme, sie ist unfähig, die Leistungsaufträge, die sie angenommen hat, zu erfüllen. Und das Problem beginnt meistens bei der Führung. Die Führung der AOZ ist seit Jahren links-grün besetzt und sie wurde erst 2021 ausgetauscht, als die Probleme mit dem Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich aufgefliegen sind. Es ist nicht besser

geworden und es wird auch nicht so schnell besser werden. Dieses Postulat trägt auch nicht dazu bei, dass es besser wird. Das AOZ hat ein Problem. Das AOZ muss dieses Problem lösen. Es liegt nicht am Kanton, dieses Problem zu lösen.

Es ist auch ein bisschen komisch, wenn Heckenschützen, die irgendwann mal beim AOZ gearbeitet haben, samstags um 23.30 Uhr noch E-Mails versenden und darauf hinweisen, dass sie ja der Sache dienen wollen, aber mit den Ausführungen nicht wirklich sachdienlich sind. Ich möchte auch Frau Hensch noch mitgeben, dass Theorie und Praxis in der Umsetzung zwei verschiedene Dinge sind. Sie müssen einfach aufpassen, dass Ihnen diese Sache nicht auf die Füsse fällt. Die Grünen stecken tief drin. Mit Frau Rykart (*Karin Rykart, Zürcher Stadträtin*) im Verwaltungsrat der AOZ können Sie direkt eine Verbesserung anstreben. Sie müssen es aber machen, Sie müssen tätig werden. Die Führung ist gefragt, Sie sind gefragt. Lehnen Sie das Postulat ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Missstände beziehungsweise die unzumutbaren Zustände im Lilienberg sind allen bekannt. Die dort angetroffene Situation entspricht nicht dem, was in der Postulatsantwort geschildert wird. Da steht unter anderem geschrieben, dass der Kanton Zürich bei der Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Geflüchteten für das übergeordnete Kindesinteresse und für eine massgeschneiderte Unterbringung und Betreuungspraxis einstehe. Doch was bedeutet «Einstehen»? Auf den Papieren und in den Konzepten mag alles wunderbar sein, für uns Grüne hat jedoch dieses Einstehen in der konkreten Praxis versagt und ist bis heute definitiv nicht ausreichend, um diesen Jugendlichen gerecht zu werden. Die Rede von massgeschneiderten Übergangslösungen ist einfach nur zynisch. Bis zu vier Jugendliche teilen sich ein im Durchschnitt 12 Quadratmeter grosses Zimmer. Es gibt keine Aufenthaltsräume, in denen Gruppen von Jugendlichen gemeinsam essen oder sich mit Bezugspersonen treffen können. Es gibt keine Möglichkeit für individuelles Lernen. Es gibt elf WC und Duschen für 88 Jugendliche. Ausserdem steht viel zu wenig Personal zur Verfügung und ein angemessener Betreuungsschlüssel kann nicht eingehalten werden. Auch bei besten Qualifikationen braucht es ausreichend Betreuungspersonen. «Massgeschneiderte Lösungen» würde heissen, dass auf die Bedürfnisse und auch auf die Ressourcen der einzelnen Jugendlichen eingegangen wird. Das ist nicht der Fall.

Bei den MNA handelt es sich um minderjährige, oft auch traumatisierte Jugendliche, die unbegleitet mehrmonatige Fluchten hinter sich haben.

Sie leben nun in einem fremden Land, getrennt von ihren Familien, können die Sprache nicht und sind der eigenen Situation teilweise hilflos ausgeliefert. Es ist auch nach der Postulatsantwort des Regierungsrates nicht zu verstehen, warum diese Jugendlichen nicht die gleichen Betreuungsverhältnisse haben sollen wie andere Jugendliche in unserem Kanton. Was stört daran, wenn für MNA gleichwertige Mindeststandards definiert werden sollen wie in der Kinder- und Jugendheimverordnung des Kantons Zürich? Die jungen Menschen brauchen jetzt angemessene Verhältnisse und nicht erst, wenn der Bericht in einem Jahr vorliegt. Die Hauptverantwortung für die MNA im Kanton Zürich bleibt – mit oder ohne Überweisung des Postulates – beim Sicherheitsdirektor. Wir erwarten, dass er diese nun endlich wahrnimmt und den Jugendlichen die Unterstützung zukommen lässt, die sie so dringend benötigen, damit auch sie eine Chance für ein geordnetes Leben erhalten. Wir danken für die Unterstützung des Postulates.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Dieses Votum halte ich für meine Parteikollegin Sonja Gehrig:

Die GLP hat, wie der Regierungsrat, bereits die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützt. Wir beantragen nun, auch das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Wie bereits beim ablehnenden Votum zur Dringlichkeit ausgeführt, ist es für die Grünliberalen selbstverständlich, dass man hier genauer hinschauen und die Situation für diese äusserst vulnerablen minderjährigen Jugendlichen deutlich verbessern muss. Der Regierungsrat hat allerdings klargestellt, dass er bereits im Mai eine Untersuchung eingeleitet hat. Am 1. Mai wurde eine zweite Aussenstelle für eine MNA-Betreuung eröffnet. In den Schulferien werden weitere MNA dort einziehen. Das heisst, auch die räumlichen Engpässe werden behoben werden.

Der Regierungsrat geht damit allen erhobenen Vorwürfen entschieden nach. Dies ist wichtig und richtig. Falls sich in den Untersuchungen herausstellen sollte, dass die betreuende Asylorganisation AOZ ihre Betreuungsaufgaben weiterhin ungenügend wahrnimmt oder gar überfordert ist, muss man dort ansetzen, und zwar rasch und entschieden. Dabei ist es jedoch nicht der Regierungsrat, der in Eigenregie handelt; dies, weil die Betreuung durch die AOZ die Folge einer öffentlichen Submission ist. Die AOZ hat eine Betreuungsleistung offeriert, als einzige Offertenstellerin, und den Zuschlag erhalten. Der Regierungsrat hat die nötigen Anforderungen für die Betreuung in der Ausschreibung definiert. Die Erfüllung ist eine Umsetzungsfrage. Falls sich nun in der

Untersuchung herausstellen sollte, dass der AOZ für eine zufriedenstellende und professionelle Betreuung der minderjährigen Jugendlichen zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, was wir vermuten, liege es an der Asylorganisation selber, einen begründeten Nachtragskredit zur Submission zu fordern, beispielsweise indem Mehrleistungen seit der Offertstellung zur Abgeltung eingefordert werden. Eine Begründung dafür können eine deutlich höhere Fallzahl oder mehr Spezialplatzierungen sein. Der Ball, zu handeln, liegt also in erster Linie bei der AOZ selber.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er Hand bietet für eine Aufstockung der finanziellen Mittel, sollte sich herausstellen, dass diese notwendig sind, um die Situation für die unbegleiteten Jugendlichen zu verbessern. Solche Missstände dürfen nicht einfach geduldet werden. Die Grünliberalen sehen also den Handlungsbedarf. Der Regierungsrat muss den Vorwürfen nachgehen und genauer hinschauen, was er mit der Einleitung der Untersuchung bereits macht. Die AOZ muss ihre Betreuung verbessern. Wir fordern, dass die offerierten Leistungen entsprechend umgesetzt und die minderjährigen Jugendlichen bedarfsgerecht betreut und begleitet werden. Dazu braucht es aber keinen zusätzlichen Postulatsbericht, sondern die Umsetzung der Vorgaben und offerierten Leistungen. Die Grünliberalen beantragen daher, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Antworten des Regierungsrates zu den aufgeworfenen Fragen beziehungsweise Vorwürfen bezüglich der Zustände in den MNA-Zentren liegen uns nun vor. Es wird klar aufgezeigt, wo die Zuständigkeiten liegen, wer Verantwortung trägt, und ebenso, wie und dass das Controlling funktioniert. Das Los 3, Betrieb von MNA-Strukturen mit den diversen MNA-spezifischen Vorgaben, inklusive der SODK-Empfehlungen, wurde korrekt ausgeschrieben und dann an die Asylorganisation Zürich vergeben. Die AOZ hatte das Zentrum Lilienberg mit 90 Plätzen angeboten. Das Betreuungskonzept ist auf diese Grösse ausgerichtet und vertraglich festgelegt. Der Rahmenvertrag hat eine feste fünfjährige Laufzeit vom 1. März 2019 bis Ende Februar 2024. Besonders hervorzuheben ist: Der Verwaltungsrat der AOZ hat sich im Betreuungsreglement zum Bezugspersonensystem und zum Einsatz von qualifiziertem sozialpädagogischen Personal verpflichtet und der Stadtrat von Zürich hat dieses Reglement genehmigt. Sowohl im Verwaltungsrat wie in der Geschäftsleitung sitzen prominente Vertreter der Grünen wie der SP. Die Postulantinnen hätten sich also direkt Informationen beschaffen können und müssten

sich nicht einfach auf Medienberichte beziehen. «Honni soit qui mal y pense», um beim Französischen zu bleiben, im Verwaltungsrat der AOZ folgte auf zwei SP-Stadträte (*gemeint sind Martin Waser und Raphael Golta*) die grüne Sicherheitsvorsteherin.

Es besteht für alle MNA im Asylverfahren eine Beistandschaft, errichtet von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (*KESB*). Von diesen Beiständen gab es anscheinend keine Hinweise auf besorgniserregende Zustände. Gäbe es solche Zustände, dann gehörte es wohl zum Aufgabenbereich dieser Berufsbeiständinnen, entsprechend Meldung zu machen und für Abhilfe zu sorgen. Zumindest sollte man das erwarten können.

Seit der Vergabe wurde das Zentrum Lilienberg zweimal durch unabhängige Experten fachlich geprüft, und auch das Kantonale Sozialamt (*KSA*) führte Controlling-Besuche durch. Die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) besuchte das Zentrum Lilienberg ebenfalls bereits nach den ersten Medienberichten und konnte sich dort einen Überblick über die Situation verschaffen. Nach Medienberichten beziehungsweise den Negativschlagzeilen hat das Kantonale Sozialamt im Mai 2022 sofort eine ausserordentliche Prüfung im Zentrum Lilienberg in Auftrag gegeben. Der Auftrag besteht im Detail aus folgenden Punkten: Verifizierung der Vorwürfe, Priorisieren der Problemstellungen, konkrete Vertragsabweichung identifizieren und Empfehlungen für Massnahmen. Der Bericht mit Analyse und Empfehlungen wird bis Ende August 2022 vorliegen.

Mit diesem aktuellen Kenntnisstand besteht für die FDP keinerlei Anlass, das Postulat zu unterstützen. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): «Das Kindeswohl praktisch aller Bewohner im Lilienberg ist gefährdet», das ist das Fazit der Lehrpersonen, welche die Lilienberg-Bewohner unterrichten und sich deshalb in einem Brief an die Heimleitung, die AOZ und das Kantonale Sozialamt gewandt haben. Und an Linda Camenisch: Wenn das Controlling funktioniert, würden wohl kaum diese betreffenden Personen, die so nahe dran sind, sagen, dass das Kindeswohl praktisch aller Bewohnenden gefährdet ist.

Wir haben es gehört, die diversen Medienberichte beschreiben die unhaltbaren Zustände: 90 Jugendliche, die auf engstem Raum zusammenleben, mit mangelhafter Betreuung, praktisch inexisterter Privatsphäre. Davon zeigten auch Sie sich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entüstet und betroffen. Der Regierungsrat sei aber dran, die Untersuchung

laufe, man wolle Taten statt Worte sehen. Wie lange wollen Sie denn noch warten? Die Situation ist jetzt akut und nicht erst Ende Jahr.

Die Stellungnahme des Regierungsrates geht auf keinen der im Postulat geforderten Punkte ernsthaft ein. Einmal mehr wird die Schuld sowie die Verantwortung abgeschoben. Es werden weder die bestehenden Missstände anerkannt, noch werden konkrete Sofortmassnahmen genannt, ausser die Eröffnung einer weiteren Aussenstelle, die gemäss Informationen der AOZ zwölf Plätze haben sollte, zwölf. Mit dem Verweis auf diese neue Aussenstelle ist es auch nicht getan. Es zeigt auch, warum der Kanton mitschuldig ist an der jetzigen Situation und es unser Postulat braucht.

Diesen Mittwoch wird der Gemeinderat der Stadt Zürich 730'000 Franken für diese neue Aussenwohngruppe sprechen. Warum? Unsere Gemeinderatskolleginnen haben uns erklärt, dass diese Aussenwohngruppe bei der Betreuung den Mindeststandards gemäss der Kindes- und Jugendheimverordnung entsprechen soll, weil die Beiträge, die das Kantonale Sozialamt der AOZ zahlt, aber nicht für eine solche Betreuung ausreichen, deshalb braucht es mehr Geld dafür. Warum sind Sie, Herr Regierungsrat, warum sind wir nicht bereit dazu, diese Kosten zu übernehmen? Immerhin haben Sie bei der Dringlichkeitsdebatte auch betont, dass diese Aussenstelle schon lange von Ihnen bei der AOZ eingefordert wurde.

In den MNA-Zentren gelten tiefere Standards als für andere Kinder- und Jugendheime. Wie wollen Sie das rechtfertigen? Im Lilienberg arbeiten neun Betreuungspersonen und acht führende Sozialpädagoginnen, in den anderen Jugendheimen wären dafür mehr als doppelt so viele sozialpädagogisch geschulte Mitarbeitende nötig. Aber im Asylbereich gelten andere Regeln. Im Lilienberg teilen sich die 90 Jugendlichen elf Duschen und elf Toiletten statt 23, wie in anderen Jugendheimen nötig wären. Es gibt die Empfehlungen der SODK zu den MNA, welche eingehalten würden, wie der Regierungsrat betont. Nun, die SODK hält aber nicht nur fest, dass die Unterbringung von MNA sich am übergeordneten Interesse des Kindes orientieren muss, sondern auch explizit und unmissverständlich, dass die Angebote für die Unterbringung sich an den kantonalen Bewilligungskriterien für Pflegefamilien, beispielsweise Kinder- oder Jugendheimen orientieren müssen, und das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir wollen Sie also rechtfertigen, dass es im Lilienberg rund 90 minderjährige Geflüchtete auf engstem Raum zusammenleben – mit halb so viel Raum, mit halb so viel Betreuung wie in anderen Jugendheimen?

Weiter wird festgehalten, dass diese externe Kontrolle vorgenommen wird. Das ist begrüssenswert, aber es ist nicht klar, was genau kontrolliert wird. Die bestehende Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen und widerspricht nicht nur der Kinderrechtskonvention, sondern auch dem in der Bundesverfassung festgehaltenen Schutz und Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wenn Sie ein ernsthaftes Interesse haben, die Zustände im Lilienberg zu verbessern, dann stimmen Sie der Überweisung dieses Postulates zu. Besten Dank.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Zu den Ausführungen von Anne-Claude Hensch nur noch die korrekte Aussage aus dem Votum der EVP zur Dringlichkeitsdebatte: Weitere Dringlichkeiten dienen rein der politischen Profilierung, nützt den betroffenen Jugendlichen wie auch den Fachmitarbeitenden rein gar nichts. Das war die korrekte Aussage und hat nichts mit Wahlkampf zu tun.

Nach der eher spektakulären Dringlichkeitsdebatte dürfen wir heute also über die inhaltlichen Themen zum Postulat «Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen» sprechen. Die Antwort des Regierungsrates bringt dazu erwartungsgemäss keine überraschenden Neuigkeiten, die er nicht schon an der Dringlichkeitsdebatte zum Ausdruck gebracht hätte.

Ich bin stolzer Grossvater von vier Enkelkindern, die ich sehr liebe. Würde ihren Eltern etwas zustossen, was ich nicht hoffe, wären auch diese Kinder traumatisiert. Würden wir die Obhut über diese minderjährigen Kinder verlangen, würden wir zuerst durch die zuständigen Behörden auf Herz und Nieren überprüft werden, ob wir überhaupt in der Lage und geeignet wären, ihnen die nötige Betreuung und Förderung zukommen zu lassen. Und genau das wurde in der Vergangenheit mit der Vergabe durch das KSA an die vertrauensvolle Führung durch die AOZ im Vorfeld der vertraglichen Vereinbarungen unternommen. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss bringt dazu das richtige Licht in die rechtliche Situation wie auch die betreuerische Verantwortung. Dazwischen liegt aber immerhin die persönliche gefärbte, mit gesundem Menschenverstand versehene Umsetzung hoffentlich nahe an den im Bericht erwähnten Vorgaben durch die qualifizierten Fachverantwortlichen und Beistände, die einzig und allein dem Wohl der jungen Menschen dienen soll oder sogar darüber hinaus. Letztendlich geht es darum, diesen jungen Menschen wieder so etwas wie eine vertrauensvolle Umgebung, ein Zuhause geben zu können.

Für die EVP-Fraktion gilt weiterhin das oberste Gebot: das übergeordnete Wohl der jungen Menschen. Ob im Lilienberg oder anderswo im

Kanton Zürich, sie müssen angemessen betreut, gefördert und vor weiterem Ungemach geschützt werden. Mit der politischen Offensive wurde die erhoffte Aufmerksamkeit erreicht und sie schürte die Diskussionen, welche sicher nötig sind. Mit den Sonntagnacht an alle Kantonsratsmitglieder versandten epischen E-Mails eines ehemaligen AOZ-Mitarbeitenden trägt dieser zusätzlich mehr zur Spekulation der Geschehnisse bei, als dass er die angespannte Situation rund um die MNA-Diskussion beruhigen würde. Die dadurch entstandene Verunsicherung und Unruhe in den verschiedenen Unterkünften bei den Fachmitarbeitenden wie auch bei den jungen Menschen ist dabei nicht zu unterschätzen.

Die Dringlichkeit zu einem Vorstoss ist also das eine, nach Beantwortung des Vorstosses durch den Regierungsrat nach inhaltlichen Kriterien abzuwägen und weiterzuverfolgen das andere. In diesem Fall ist die EVP klar der Meinung, der Inhalt des dringlichen Postulats sei mit der regierungsrätlichen Stellungnahme nach aktuellem Stand befriedigend beantwortet. Selbstverständlich harren wir in der Zwischenzeit gespannt der Dinge, die an neuen Erkenntnissen aus dem Betriebsprüfungsbericht kommen werden, überzeugt davon, dass die Lehren aus diesen Umständen, die zu dieser hochpolitischen Handlung geführt haben, gezogen und vernünftig bereinigt werden können. Vielleicht kann man heute schon mit auf den Weg geben: Es braucht in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ein vertrauensvolles, starkes Miteinander. Das würde ich mir als Grossvater und allfällige Ersatzeltern von minderjährigen Kindern auf jeden Fall wünschen, vor allem für die betroffenen Kinder. Das Postulat ist abzulehnen, der Bericht aus der ausserordentlichen externen Betriebsprüfung abzuwarten.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Vor zwei Wochen hatten wir eine Dringlichkeitsdebatte. Der Sicherheitsdirektor hat sich erlaubt, auch materiell zu sprechen, und ich finde, sein Votum verdient eine Replik heute, wenn auch der Kantonsrat materiell sprechen darf. Herr Sicherheitsdirektor, Sie haben in ihrem Votum auf die AOZ verwiesen, Sie haben auf den Stadtrat verwiesen, auf andere Parteien, alle sind ein bisschen Schuld, nur der Kanton, der soll gar nichts falsch gemacht haben. Und sie sagten auch, Sie hätten das dringende Bedürfnis, dass wir uns nun an diejenigen wenden, die tatsächlich zuständig sind, und genau das tun wir hier. Das MNA-Zentrum Lilienberg und auch die MNA-Aussenstelle Aubuggweg werden im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes betrieben. Es ist möglich, die Erfüllung von staatlichen Aufgaben an Dritte zu delegieren. Was sich aber nie delegieren lässt,

ist die Verantwortung. Sehr geehrter Sicherheitsdirektor – dies auch an die FDP und die SVP –, die Verantwortung für staatliches Handeln lässt sich nicht delegieren. Und statt dass nun die offensichtlichen Missstände in MNA-Zentrum behoben werden, berufen Sie sich auf Formalismen und Verträge, Herr Sicherheitsdirektor. Und wenn ein Vertrag offensichtlich nicht genügt, dann muss man sich um Nachverhandlungen bemühen. Wenn man Ihnen zugehört hat, dann entsteht der Eindruck, mit dem Kanton Zürich könne man einfach irgendwelche Verträge abschliessen, die Aufgabenerfüllung kontrolliere dann eh niemand mehr. Man wartet einfach, bis der Vertrag zu einem Ende kommt. Wir hoffen also wirklich nicht, dass so etwas Schule macht im Kanton Zürich. Da liegt der Verdacht nahe, dass einfach auf dem Buckel dieser Jugendlichen Geld gespart werden soll. Es gibt ja inzwischen eine neue Aussenstelle an der Affolternstrasse, Kollegin Leandra Columberg hat das auch erwähnt, diese wird nämlich nach den Minimalstandards der Kinder- und Jugendheimverordnung betrieben. Dafür entstehen Mehrkosten und diese Mehrkosten trägt die Stadt Zürich. Diese Nachtragskredite kommen jetzt am Mittwoch in den Gemeinderat. Auch liebe GLP-Pressestelle, die Nachtragskredite wurden ja tatsächlich eingefordert. Wir in der Stadt Zürich beraten das jetzt, weil das Kantonale Sozialamt nicht bereit war, die minimalen Standards zu erfüllen und dafür die Mehrkosten zu tragen. Und es stellt sich übrigens auch die Frage, warum man überhaupt die Unterbringung von besonders vulnerablen Personen in einem Bieterverfahren ausschreibt. Und wenn dann noch gelobt wird, 55 Prozent entfielen ja auf das Konzept, dann ist das nicht lobenswert, sondern es stellt sich Frage: Warum nur 55 Prozent? Wieso werden die Kosten mit 35 Prozent gewichtet? Die Missstände sind schon lange bekannt. Wir brauchen keine Untersuchung zur AOZ, all das wurde auch im Gemeinderat der Stadt Zürich angestossen. Was wir brauchen, ist eine schnelle Verbesserung für diese geflüchteten Jugendlichen. Wir sind dankbar, wenn der Regierungsrat nun endlich seine Aufgaben macht. Es geht hier schliesslich um 90 Jugendliche, die in prekären Bedingungen leben. Unterstützen Sie dieses Postulat.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): «Wir kommen aus einer Welt, in der die Engstirnigkeit der Menschen dominiert, weil der Weitblick verboten ist», ein 17-jähriges Mädchen aus Eritrea wird so auf der Webseite des Kantons zitiert. Und jetzt sind sie hier in einem Land, in dem der Weitblick nicht verboten ist, in einem Land, in dem wir die Chance haben, ein Postulat zu überweisen, um die Dinge etwas besser zu machen. Die Überforderungen für alle Beteiligten wird immer wieder deutlich:

Auf Kinder und Jugendliche, die Fluchtwege hinter sich haben, die zwar überlebt haben, aber oft traumatisiert sind, darauf sind unsere Hilfssysteme nicht primär ausgerichtet, weder Pflegefamilien noch die speziellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Da haben wir junge Menschen vor uns, welche einerseits extrem autonom sind, zu früh erwachsen geworden sind, und andererseits Menschen, welche emotional bedürftig sind, absolute Sicherheit, einen sicheren Ort und verlässliche Beziehungen brauchen. Der Lilienberg ist ein Versuch, Asylgesetz und Kindeswohl unter ein Dach zu bringen. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Beteiligten, also die Mitarbeitenden der AOZ, die Führung der AOZ, die Beiständinnen, das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) nichts anderes wollen, als dass diese junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren hier bei uns ankommen und ihren Weg gehen können. Seit einigen Jahren aber wissen wir: Das Asylgesetz ist nicht kinderrechtskonventionstauglich. Die Kombination von Asyl und Kindeswohl ist weder optimal noch gut, auch wenn es viele MNA schaffen, denn sie haben es schon früher bewiesen: Sie sind Überlebenskünstlerinnen und -künstler. Mag es Jahrzehnte früher noch in Ordnung gewesen sein, Menschen in Gruppen zusammenzufassen, ist es dies mit heutigem Kenntnisstand nicht mehr. Wir wissen heute, ob in der Psychiatrie, im Alter oder in der Schule: Individuell angepasste Massnahmen, Massnahmen, die effektive Hilfestellungen sind, sind hilfreich und zielführender und darum eben mittel- und langfristig auch kostengünstiger. Kurzfristig jedoch müsste man wohl etwas mehr Geld in die Hand nehmen und sich die Frage stellen: Wer soll denn dieses Geld in die Hand nehmen? Dies gilt es zu klären. Allenfalls braucht es eine gesetzliche Vorlage, um allfällige Finanzierungslücken auch zu schliessen.

Es geht heute darum, dass wir die Verantwortung übernehmen, die Politik, der Regierungsrat, wir alle, um damit zu beweisen, zum Beispiel dem Mädchen aus Eritrea, dass bei uns der Weitblick nicht nur einfach erlaubt ist, sondern dass wir ihn auch haben. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss sagen, Kolleginnen und Kollegen, ich bin, ehrlich gesagt, überrascht und enttäuscht von der bewussten Ignoranz in diesem Rat, dass man einfach wegschauen will, obwohl wir alle wissen, was für Zustände herrschen. Und Mark Wisskirchen, nicht die Berichte oder eine E-Mail eines besorgten ehemaligen Mitarbeitenden, nicht das führt zu Unsicherheit, sondern die Zustände, die von diversen Bezugspersonen dieser Jugendlichen als das Kindeswohl gefährdend bezeichnet wurden,

von Psychotherapeutinnen, von Lehrpersonen, von Mitarbeitenden. Es ist, ehrlich gesagt, beschämend, es als episches Mail mit politischem Hintergrund zu bezeichnen, wenn es von ehemaligen Mitarbeitende in Sorge um das Kindeswohl der Jugendlichen, die sie betreut haben, geschrieben wurde.

In der Antwort des Regierungsrates wurde ja auf diverse Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Betreuungskonzepte verwiesen, aber nicht darauf, was das konkret bedeutet. Man kann schon ein Betreuungskonzept vorweisen und kontrollieren, ein Betreuungskonzept, das eine Bezugspersonenarbeit vorsieht. Aber was bedeutet das konkret? Ein Beispiel: Ehemalige Mitarbeitende führten mit dem Online-Magazin «Das Lamm» ein Gespräch und erklärten, dass eine Sozialpädagogin teils für mehr als zehn Bezugsjugendliche gleichzeitig verantwortlich gewesen sei. Wir haben es gehört, in den MNA-Zentren gelten tiefere Standards als in den anderen Kinder- und Jugendheimen. Das ist aus meiner Sicht inakzeptabel, aber darauf sind Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, oder Sie, Herr Regierungsrat, schlicht nicht eingegangen. Wieso? Wieso finden Sie es gerechtfertigt, dass tiefere Standards gelten für minderjährige geflüchtete Jugendliche, die oft traumatisiert sind, die auch einen Integrationsauftrag zu erfüllen haben, als für andere Jugendliche?

Noch zu den Zuständen: Eine Psychotherapeutin, die auch Minderjährige im Lilienberg betreut, stellte gegenüber dem Tages-Anzeiger fest, dass die posttraumatischen Belastungsstörungen, an denen ein Grossteil der MNA im Lilienberg leidet, eigentlich gut behandelbar wären. Die Umstände im Lilienberg machen therapeutische Erfolge aber laufend zunichte, was zu einer Chronifizierung dieser Störungen führen kann, und die sind dann entsprechend noch schwerer zu behandeln. Ich weiss nicht, ob Ihnen das bewusst ist, wenn diese Jugendlichen dann volljährig sind, dann werden sie den Gemeinden zugeteilt, und diese sind dann mit den Folgen dieser unzulänglichen Betreuung konfrontiert. Menschen mit chronifizierten Störungen integrieren zu können, führt unweigerlich zu einer hohen personellen und finanziellen Belastung für die Gemeinden. Das wäre aber vermeidbar. Und wie jetzt gehandelt wird, das ist weder im Sinne der Gemeinden noch im Sinne der Betroffenen oder von sonst irgendjemandem. Es ist einfach unverantwortlich, diese Zustände zu tolerieren.

Und nochmals: Diese externe Untersuchung ist wichtig und richtig. Es ändert aber nichts daran, dass wir in unserem Postulat auch die ganz simple, nachvollziehbare Forderung haben, dass wir gleiche Standards

haben für Jugendliche in normalen Jugendheimen und für die Geflüchteten. Und niemand von Ihnen konnte mir sagen, weshalb Sie nicht dafür sind. Wenn Sie also wirklich ein ernsthaftes Interesse haben – ich habe es schon einmal gesagt –, das Kindeswohl der Jugendlichen im Lilienberg nachhaltig anzugehen und hohe Folgekosten für die Gemeinden zu vermeiden, dann stimmen Sie der Überweisung zu. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Dass die Zustände nicht optimal sind, um nicht zu sagen unhaltbar, ist unbestritten. Es ist auch unbestritten, dass von Stadt- und Gemeinderat dann auch die Kommission eingesetzt wurde, um diese Missstände zu prüfen. Es ist auch bekannt, dass wiederholt bei der Organisation interveniert wurde, da sie eben die jetzigen Standards nicht erfüllt. Es braucht keine neuen Standards im Moment. Ich glaube, zuerst müssen die alten Standards überprüft und durchgesetzt werden, das ist das Problem. Und mit diesem Postulat ändern Sie gar nichts an der Situation dieser Jugendlichen. Sie produzieren einfach noch einmal Papier, kommen in eine operative Hektik, aber mehr wird es nicht bringen. Lassen Sie doch jetzt diese Abklärungen durchführen. Das wird zu Konsequenzen führen, da bin ich sicher. Und das Problem ist: Wenn dieser Auftrag wieder neu vergeben werden soll, stellt sich die Frage, wer sich dann noch meldet bei dieser Ausschreibung. Wenn Sie die Ausschreibung verfolgt haben, haben Sie gesehen: Es gab eine einzige Organisation, die die Bedingungen erfüllt hat, um überhaupt den Zuschlag zu erhalten, und das Geld war dort nicht entscheidend. Das Postulat führt also zu gar nichts. Tun wir mal das, was jetzt unterwegs ist, und machen wir das richtig. Die Mitte wird das Postulat ablehnen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich dachte, die Diskussion sei langsam beendet und ich könne für die Diskussion danken, aber jetzt mache ich es halt schon jetzt. Ich möchte gerne noch auf verschiedene Punkte eingehen, die gesagt wurden, zum Beispiel an Lorenz Habicher: Ich finde es zu kurz gegriffen, dass das Problem allein bei der AOZ liegt. Das ist doch wirklich ein bisschen zu einfach. Wir haben es dann später gehört, es geht darum, wie die Kontrolle, wie das Controlling gemacht wird, wenn es Missstände gibt, und anscheinend hat das tatsächlich nicht funktioniert. Ob jetzt die AOZ vielleicht sogar getrickst hat gegenüber der externen Kontrolle, das wird noch genauer herauskommen, aber trotzdem hätte man merken müssen, dass hier etwas nicht stimmt.

Sandra Bienek, die Aussenstelle Affolternstrasse, die Sie erwähnt haben, die jetzt irgendwann im Mai neu eröffnet wurde, die ist natürlich ein Tropfen auf den heissen Stein und diese Forderung war schon, glaube ich, seit einem Jahr hängig. Ich denke, der öffentliche Druck und die Diskussion haben einiges dazu beigetragen, dass diese Aussenstelle nun eröffnet wird.

Linda Camenisch hat die 90 Plätze im Lilienberg genannt, dass die AOZ quasi diese 90 Plätze offeriert habe. Nun ist es, wie ich einem Gespräch mit Regierungsrat Mario Fehr entnehmen konnte, so, dass sogar er langsam zum Schluss kommt – wir werden es noch hören –, dass 90 Plätze im Lilienberg tatsächlich zu viel sind für diese Aufgabe und dass die Verhältnisse eventuell zu eng sind. Ich weiss es nicht, aber ich hatte das Gefühl, ich könne Sie so deuten.

Und auch noch zu den Berufsbeiständen: Es ist natürlich so, dass im Lilienberg momentan die Situation so ist, dass die Berufsbeistände nur mit der Leitung direkten Kontakt haben. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dürfen nicht direkt mit den Berufsbeiständinnen in Kontakt stehen, so wie ich das mitbekommen habe.

Leandra Columberg danke ich für die genauen Ausführungen zu den Zahlen und das Pochen auf die Gleichstellung von MNA mit inländischen Kindern und Jugendlichen, wie auch – das ist ganz zentral und da habe ich das Gefühl, dass verschiedene Votanten nicht zugehört haben –, dass es uns letztlich um diese Gleichstellung geht, eben gerade auch auf gesetzlicher Ebene, und die ist noch nicht passiert. Mark Wisskirchen danke ich für die Richtigstellung seiner Aussage. Da habe ich wohl ein bisschen weiter gedacht, als was er nur gesagt hat, aber auch zu ihm: Die Beistände haben eben eine untergeordnete Rolle im Leben eines MNA, weil es schon so ist, dass die Hauptbezugspersonen die Menschen im Heim oder auf der Wohngruppe sind. Und die müssen dann wirklich, tatsächlich mit diesen Kindern arbeiten können, eine vertiefte Beziehung aufbauen können und sie begleiten können. Das ist das Zentralste am Ganzen. Ich danke aber dafür, dass die EVP grundsätzlich für eine gute Betreuung der MNA eintreten will, und ich hoffe, dass wir dann nach dem Bericht, den wir hoffentlich zu lesen bekommen, auch tatsächlich dafür eintreten, wenn es klar ist, dass es Verbesserungen geben muss. Selma L'Orange Seigo danke ich, dass Sie den Punkt mit der Verantwortlichkeit erläutert haben und eben auch die Situation in der Stadt Zürich.

Meine Zeit (*gemeint ist die Redezeit*) läuft ab. Ich stelle fest, unser Postulat wird nicht überwiesen werden, das ist so. Aber ich garantiere

Ihnen: Wir werden ganz genau hinschauen und weiter tätig sein in diesem Bereich mit Vorstössen. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir werden jetzt dann gleich abstimmen. Es hilft vielleicht, sich noch einmal zu überlegen, worum es in diesem Postulat wirklich geht: Es geht darum, sich die Frage zu stellen, ob wir der Meinung sind, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich, die in einem Heim aufwachsen müssen, gleich behandelt werden sollen wie andere Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich, die in einem Heim aufwachsen müssen. Darum geht es. Und für die SP wie auch für die anderen Parteien, die dieses dringliche Postulat eingereicht haben, ist es sonnenklar, was die Antwort darauf ist: Es müssen alle Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton gleich behandelt werden. Ich hoffe, Sie haben jetzt verstanden, worum es geht, und vielleicht stimmen Sie dann auch entsprechend ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die Debatte, die, glaube ich, vom Bestreben geprägt war, hier Verantwortung zu übernehmen, und selbstverständlich tun wir das. Wir haben deshalb – und das ist, glaube ich, schon noch wichtig – 2018 eine Ausschreibung gemacht. Wir haben dort ein Pflichtenheft vorgelegt. Wir haben bei der Submission die Betreuung, das Konzept mit 55 Prozent veranschlagt. Es wurde gefragt, wieso das Konzept nicht 100 Prozent beinhaltet hat: So ist es mit Ausschreibungen. Auch das Geld spielt eine Rolle. Aber im Gegensatz zu anderen Submissionen war hier das Konzept, die inhaltliche Betreuung, die Umsetzung der SODK-Richtlinien die Richtschnur. Sie wurde zu mehr als der Hälfte in dieser Submission berücksichtigt. Unter diesen Leitplanken hat die AOZ offeriert. Sie hat uns ein Konzept offeriert mit einer zentralen MNA-Stelle im Lilienberg. Sie hat gesagt, 2018 hat sie dies gesagt, dass sie diese Stelle mit 90 Jugendlichen betreiben kann, dass es zusätzlich Aussenwohngruppen geben kann und dass wir für jede einzelne dieser Institutionen, also die zentrale, aber auch die Aussenwohngruppen zu diesen Preisen, die die AOZ 2018 offeriert hat, unsere Dienstleistung einkaufen könnten. Wir sind davon ausgegangen – ich glaube, das durften wir auch –, dass die AOZ die führende Market-leaderin in diesem Bereich ist, dass sie eine langjährige Kompetenz hat. Und wissen Sie, das Zentrum im Lilienberg wurde viele Jahre auch schweizweit als mustergültig dargestellt. Ich könnte Ihnen jetzt auch Briefe von Jugendlichen vorlesen, die dort gewesen sind und die einen ganz anderen Eindruck hatten, als Sie hier geschildert haben. Sie haben

offenbar fast mehr Vertrauen in Mails, die von Mitarbeitenden Samstagabend verschickt werden, die im Jahr 2016 für die AOZ gearbeitet haben. 2016 hat dieser Mitarbeiter in einer Wohngruppe in Wiesendangen gearbeitet. Und wie er, der 2016 dort gearbeitet hat, die Zustände 2022 besser beurteilen kann als diejenigen, die tagtäglich damit zu tun haben, damit müssen Sie klarkommen.

Ich bedanke mich auch für diesen praxisorientierten Leitfaden für Fachpersonen. Und wissen Sie, im Gegensatz zu Ihnen allen bin ich wahrscheinlich keine Fachperson. Ich habe zwar fünf Jahre im Strafvollzug gearbeitet, in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Ich habe dort jugendliche Straftäter betreut. Ich habe die interne Berufsschule geleitet, aber ich anerkenne, dass Sie mit all Ihren Hochschuldiplomen mehr Praxiserfahrungen als ich haben. Damit muss ich wohl klarkommen. Was aber nicht richtig ist, ist, dass wir hier die Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Wir waren selbstverständlich vor Ort im Lilienberg. Wir haben selbstverständlich von allem Anfang eine externe Firma, die Firma «Schiess – Beratung von Organisationen AG», mit der externen Aufsicht beauftragt. Wir haben dies deshalb getan, weil dieses Büro auch im Auftrag des AJB regelmässig Aufsichtsbesuche in Heimen vornimmt. Wir haben ihm einen Grundauftrag gegeben, und ich glaube, das ist wirklich eine externe Fachsicht, auf die ich vertrauen konnte. Wir haben in all den Jahren eigentlich eine gute Erfahrung gemacht. Wir hatten jetzt allerdings, das ist nicht von der Hand zu weisen, einen starken Anstieg an minderjährigen Unbegleiteten. In dieser Flüchtlingswelle, mit Jugendlichen, die fast unbemerkt von der Ukraine-Krise zu uns kommen, sind etwa 10 Prozent der Jugendlichen minderjährige Unbegleitete. Und es ist tatsächlich so, dass die Einrichtungen im Kanton Zürich, die minderjährige Unbegleitete beherbergen, derzeit stark gefordert sind. Es ist aber nicht wahr, dass alle diese Jugendlichen im Lilienberg sind, es ist nicht einmal die Hälfte im Lilienberg. Viele dieser Jugendlichen sind situationsgerecht in Aussenwohngruppen, 27 von ihnen sind auch in einer Sonderunterbringung, also in einem kantonalen Heim, in einer psychiatrischen Station, was es eben dann spezifisch auch braucht.

Was auch nicht richtig ist, Frau Hensch – sonst waren Sie tatsächlich wieder wohlthuend sachlich –, ist, dass es Ihren Vorstoss brauchte, damit wir tätig geworden sind. Wir haben am 10. März dieses Jahres die AOZ gebeten, eine zweite Aussenwohngruppe aufzutun. Die AOZ hat sie uns angeboten. Die Wohngruppe wird jetzt dann betriebsbereit sein, vollständig betriebsbereit. Ihr Postulat ist vom 13. Juni und der 13. Juni ist – mindestens in meiner Weltordnung – nach dem 10. März. Also vielen

Dank dafür, dass Sie das für sich in Anspruch nehmen, aber wir sind selber darauf gekommen, dass diese Einrichtungen jetzt voll sind und dass wir etwas tun müssen.

Jetzt hat die AOZ tatsächlich eine schwierige Situation, das ist nicht von der Hand zu weisen, das haben übrigens alle, die im Bereich Flüchtlinge derzeit Personal suchen. Ich weiss nicht, ob es Ihnen entgangen ist, aber wir haben etwas 60'000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Schweiz und zusätzlich einfach eine noch stark steigende Migration. Wir nehmen zusätzliche Resettlement-Flüchtlinge auf, und das alles stellt die zürcherischen Gemeinden, den Kanton und auch mein Departement vor Herausforderungen. Diesen Herausforderungen stellen wir uns. Wir sind auch genügend selbstkritisch, um zu sehen, was jetzt zu tun ist.

Wir haben am 30. Mai eine ausserordentliche Betriebsprüfung in Auftrag gegeben. Sie hat vier klare Aufträge. Wir wollen, dass alle Vorwürfe – Bezugspersonenwechsel, Betreuungssituation, Platzverhältnisse, Gewaltvorfälle – verifiziert werden, das steht im Auftrag. Wir wollen, dass die Problemstellungen priorisiert werden. Wir wollen das, was Herr Widler gesagt hat. Wir wollen auch wissen: Wo hat die AOZ nicht erfüllt? Wo hat sie ihre eigenen Standards nicht berücksichtigt? Das wollen wir wissen, und wir wollen wissen, welche Massnahmen empfohlen werden. Und sehen Sie, man könnte jetzt dieses Postulat überweisen, dann hätte man in einem Jahr einen Bericht, dann käme es in eine vorberatende Kommission und irgendwann 2024 käme es hier in den Rat. 2024 haben wir aber einen neuen Leistungsauftrag zu vergeben. Diesen Leistungsauftrag müssen wir im Jahre 2023 vergeben, und wir haben deshalb dem Büro gesagt: Wir wollen Grössenordnung Ende August / Anfang September einen Bericht über genau diese Massnahme, die ich Ihnen gesagt habe. Wenn es dann noch zusätzliche Massnahmen von unserer Seite braucht, beispielsweise eine dritte Ausserwohngruppe, oder wenn dieses Büro zum Schluss kommt, dass das, was die AOZ 2018 mit diesen 90 Plätzen offeriert hat, eben nicht mehr dem Standard heute entspricht und dass es aufgrund der Komplexität der Menschen, die zu uns gekommen sind, nicht haltbar ist, weiterhin diese Institution mit derzeit 84 – 84 sind es derzeit – 84 Jugendlichen zu bewohnen, dann werden wir das ändern, gestützt auf diesen Bericht. Es ist übrigens auch nicht so, dass dann die Stadt Zürich alles bezahlt, auch das stimmt nicht, Frau Selma L'Orange, das sollten Sie eigentlich wissen als Mitglied der Finanzkommission. Wenn man einmal eine Submission vergeben hat, dann gelten einfach die Preise aus dem Jahre

2018. Und selbstverständlich bezahlen wir für diese Aussenwohngruppe. Wenn die AOZ 2018 nicht richtig gerechnet haben sollte, dann wird sie den entsprechenden Betrag drauflegen müssen. Wenn ich anders handeln würde, dann bekäme ich Ärger mit der Finanzkontrolle. Und wenn ich wählen kann, Frau Selma L'Orange, mit Ihnen Ärger zu haben oder mit der Finanzkontrolle, dann bevorzuge ich den Ärger mit Ihnen, das kann ich Ihnen von Herzen sagen.

Ich glaube, es empfiehlt sich, dann und wann vor der eigenen Türe zu wischen. Ich fände es wirklich nach wie vor gut, wenn Sie Ihre Verantwortungsträger in der Stadt Zürich bitten würden, darauf hinzuwirken, dass die AOZ wieder voll funktionstauglich ist. Ich glaube, Sie haben die Machtmittel, Sie kennen die entsprechenden Leute. Und ich glaube, es bringt auch den Jugendlichen nichts, wenn Sie hier auf unsere Direktion abzielen. Wir sind selbstkritisch genug, hier hinzusehen. Wir wollen tatsächlich, dass diese Jugendlichen gut betreut werden, das ist unsere Verantwortung. Diese Verantwortung werden wir wahrnehmen. Ihr Postulat brauchen wir dazu wahrlich nicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 196/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Korruptionsanfälliger Justizvollzug?

Interpellation Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Alex Gantner (FDP, Maur), René Isler (SVP, Winterthur) vom 20. Juni 2022

KR-Nr. 203/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Wenn die Antwort auf die Fragen etwas kurz ausfällt, ist das nicht Ausdruck einer fehlenden Wertschätzung dem Kantonsrat gegenüber, sondern der Tatsache geschuldet, dass bei Vorkommnissen im Justizvollzug selten alles transparent der Öffentlichkeit offengelegt werden kann. Ich sage das aus sehr aktuellem Anlass, die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) ist darüber informiert. Diese Diskussion

muss deshalb auch vorwiegend in der GPK geführt werden können, weil dort die Transparenz geschaffen werden kann, was hier im öffentlichen Raum nicht in diesem Ausmass getan werden kann, wie Sie sich das allenfalls wünschen. Und ich weise deshalb noch einmal darauf hin, dass ich das aus sehr aktuellem Anlass sage, denn Vorfälle in Gefängnissen im Kontext mit Schmuggel sind meist in einem grösseren kriminellen Zusammenhang zu sehen und auch zu ermitteln. Und da laufen Strafverfahren und die sind nun mal eben nicht öffentlich.

Ich komme nun zur Antwort auf die verschiedenen Fragen. Gemäss Paragraph 58 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung liegt die Zuständigkeit für den Justizvollzug bei der Direktion der Justiz und des Innern. Innerhalb der Direktion wird der Justizvollzug vom JuWe, Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung, wahrgenommen. Auf Deutsch gesagt, Sie fragen nach der Verantwortung: Ich trage die Verantwortung.

Zur Frage 2: Fehlverhalten von Mitarbeitenden sind selten, sie können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Keine Kontrolle kann eine absolute Sicherheit bieten.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit in den Gefängnissen ist geprägt von Vertrauen der Mitarbeitenden und Führungskräfte untereinander und einer verantwortungsvollen Aufgabenausführung. Dies ist für die Sicherheit in einem Gefängnis wesentlich. Kontrollen würden dieses Vertrauen beschädigen und unter dem Strich die Sicherheit vermindern.

Frage 4: Externe Personen werden bei Zutritt in ein Gefängnis kontrolliert.

Zu Frage 5: Die Warenflüsse werden kontrolliert. Und wenn die Waren nicht kontrollierbar sind, zum Beispiel bei offenen Packungen oder Flüssigkeiten, werden sie nicht angenommen oder zurückgeschickt.

Frage 6: Der Kampf gegen den Schmuggel und, damit einhergehend, gegen die missbräuchliche Verwendung von Handys und den Konsum von illegalen Substanzen ist in jedem Gefängnis der Welt eine Daueraufgabe. Klammer: Es gibt kein Gefängnis auf dieser Welt ohne täglichen Kampf gegen Schmuggel. Genauso wenig kann die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass von einem hineingeschmuggelten Handy Nachrichten verschickt werden.

Zu Frage 7: Der Kanton Zürich ist ein sicherer Kanton. Dies belegen die jährlich publizierte Statistiken zur Kriminalitätsentwicklung. Ebenso zeigen die Kennzahlen des Justizvollzugs keine Zunahme ausserordentlicher Ereignisse in den letzten Jahren.

Zu Frage 8: Die Mitarbeitenden und das Kader des Zürcher Justizvollzugs leisten in einem anspruchsvollen Umfeld eine sehr gute Arbeit. Sie

geniessen das volle Vertrauen ihrer Vorgesetzten. Die Mitarbeitenden werden laufend geschult und, wo zweckdienlich, mit technischen Geräten ausgerüstet.

Zu Frage 9: Der Justizvollzug und gerade auch die Untersuchungshaft des Kantons Zürich gelten in der Schweiz und im angrenzenden Ausland als vorbildlich. Erst kürzlich wurde das Gefängnis Pfäffikon mit einem Award als eines der fünf besten europäischen Gefängnisse ausgezeichnet.

Zu Frage 10: Die Bemühungen gegen jegliche Form von illegalem Verhalten ist eine Daueraufgabe. Dabei werden die Massnahmen laufend an neue Herausforderungen angepasst. Im Rahmen der Rekrutierung, Ausbildung und Weiterbildung werden die Mitarbeitenden geschult und während der Arbeit unterstützt.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Ja, mit Verlaub, werte Regierungsrätin, Ihre Antworten sind nicht mehr als ein Scheingefecht, um von Pleiten, Pech und Pannen im Justizvollzug abzulenken. Der Justizvollzug kommt ganz offensichtlich nicht mehr aus den Negativschlagzeilen, und Sie können mir nicht erzählen, dass dies ein gutes und vor allem ein sicheres Gefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern hinterlässt. Schon die besorgniserregenden Ereignisse der Vergangenheit haben nicht zur Vertrauensbildung in unserem Justizvollzug beigetragen, aber der aktuelle Fall schlägt dem Fass den Boden aus. Und ich frage Sie hier in die lauschige Runde: Was bitte muss denn alles sonst noch passieren, damit Sie sich endlich eingestehen, dass wir ein Problem beim Justizvollzug haben; da hilft alles Schönreden der Justizdirektorin nichts. Und vor allem: Was muss denn alles noch passieren, bis die Justizdirektion endlich handelt? Ich hoffe, es findet es hier drin niemand normal, dass man im Gefängnis an Handys und Drogen kommt. Und ich hoffe, es ist allen hier drin klar, dass die Strafverfolgung ad absurdum geführt wird, wenn jemand im Knast telefonieren kann und so zum Beispiel Tatbeteiligte instruieren kann.

Das Argument, man könne nicht verhindern, dass unerlaubte Gegenstände, also auch zum Beispiel Drogen und Handys, ins Gefängnis geschmuggelt werden, ist eine Schutzbehauptung dafür, nicht aktiv werden zu müssen und diesem unsäglichen Treiben ein Ende zu setzen oder es zumindest zu versuchen. Jetzt muss ich sehr deutlich werden: Wir haben ein hausgemachtes Problem. Denn wenn die Justizdirektion nicht willens ist, diesen Gesetzesbruch wenigstens versuchsweise zu verhindern, dann ist es ein eindeutiges Zeichen, dass der Fisch vom Kopf her

stinkt. Ich zitiere hier gerne einen ehemaligen Stabsmitarbeiter, Zitat-anfang: «Das Risiko, beim Einschmuggeln von Handys oder Drogen erwischt zu werden, ist gleich null, da keinerlei Stichprobenkontrollen beim Personal mehr vorgenommen werden dürfen. Begründet wird dies von offizieller Seite, sprich von der Direktion, damit, dass Kontrollen beim Personal sehr schädlich wären und als ultimatives Misstrauensvotum gegenüber dem Personal verstanden würde. Es sei widersinnig, dem Personal nicht voll zu vertrauen, da es ja selbst für schwerste Straftäter schauen müsse.» Die Frau Regierungsrätin hat das auch in der Antwort 3 dann eigentlich belegt. Im Klartext heisst das so viel wie: Dealt, was das Zeug hält, bereichert euch ungeniert, denn Kontrollen gibt es keine! Nicht nur wird hier der effektive Strafvollzug verhindert, denn die Insassen leben ja eigentlich im Paradies, nämlich genau so wie früher ausserhalb der Gefängnismauern, nämlich mit Wein, Weib und Gesang beziehungsweise mit Handys und Drogen; ganz zu schweigen davon, dass unsere Strafvollzugsbehörde einen aussichtslosen Kampf führen muss, weil die Täter durch die Handys einen Wissensvorsprung haben, indem sie sich absprechen können. Fakt ist, unsere Staatsanwaltschaften reissen sich den Allerwertesten auf und die straffällige Klientel zeigt ihnen die lange Nase. Und zudem muss sich auch jeder Bürger verschaukelt vorkommen, wenn Straffällige faktisch ihr normales Leben weiterleben können, natürlich in der All-inclusive-Version, vom Steuerzahler berappt. Dass das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung so denn auch stark leidet, liegt auf der Hand. Und wenn wir schon dabei sind: Diese nicht zu tolerierenden Verstösse einiger weniger schwarzer Schafe im Strafvollzug beschädigen das Image all jener motivierten und integren Mitarbeitenden, die seit Jahren einen gewissenhaften und guten Job machen. Kann das wirklich im Interesse der Justizdirektion sein, dass praktisch ein ganzer Berufsstand in Sippenhaft genommen wird, nur weil die Direktion nicht willens ist, ihren Job zu machen? In unseren Augen ist langsam «gnueg Heu dune». Wir lassen uns nicht einfach mit ein paar schalen Antworten abspeisen. Wir fordern personelle Konsequenzen, denn: Genug ist genug.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Ich muss mich nach dem Votum meiner Vorrednerin gerade noch etwas sammeln. Ich hatte doch diesen Ton nicht erwartet und hoffe, ich kann die Diskussion wieder auf ein dem Kantonsrat angemessenes Niveau bringen. Als Erstes möchte ich klarstellen: Auch für die SP waren die Medienberichte Anfang Juni über den vermeintlichen Schmuggelfall im Gefängnis Zürich besorgniserregend. Es ist für niemanden schön zu lesen, dass Beamte ihre Machtposition

auf derartige Weise für ihren persönlichen Nutzen missbrauchen. Solche Vorfälle gefährden die Sicherheit und Gesundheit der Insassen und der Angestellten und gefährden auch die laufenden Verfahren. Einzelne Personen können so einen erheblichen Schaden anrichten und das Ansehen des gesamten Justizvollzugs untergraben. So etwas darf einfach nicht passieren, möchte man sagen.

Es passiert aber – auch in Schweizer Gefängnissen, und es lässt sich nie ganz vermeiden. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Berichte über die Bekämpfung von Schmuggel, die zum Tagesgeschäft jedes Schweizer Gefängnisses gehört. Es sei ein tagtägliches Katz-und-Maus-Spiel, sagt zum Beispiel der Gefängnisdirektor der JVA (*Justizvollzugsanstalt*) Lenzburg. Auch der Gefängnisdirektor der Strafanstalt Thorberg im Kanton Bern teilte in Medienberichten die Tücken und Herausforderungen im Kampf gegen den Schmuggel. Von einer Scheinbehauptung kann also keine Rede sein. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Kantonen, liebe Frau Roggenmoser. Dieses Bild bestätigt auch der Direktor des schweizerischen Instituts für Strafvollstreckungs- und Strafvollzugswissenschaften. Jede Institution versucht mit Kontrollmassnahmen Schmuggel zu unterbinden. Dieser kann aber nie ganz vermieden werden, ohne dass die Gefängnisse noch weiter in die Privatsphäre der Insassen eingreifen, was rechtlich verboten ist. Man muss auch hier abwägen zwischen einem Sicherheitsbedürfnis und dem Recht auf eine gewisse Privatsphäre – nicht nur der Insassen, sondern auch der Mitarbeitenden. Wie wollen Sie denn kontrollieren und sichergehen, dass garantiert niemand etwas ins Gefängnis schmuggelt, liebe Vertreter der FDP und der SVP? Was schwebt Ihnen konkret vor? Etwa Intimuntersuchungen jeden Morgen vor Schichtbeginn? Das wären wohl kaum vertretbare Arbeitsbedingungen. Es gibt auch in anderen Bereichen des öffentlichen Wesens Fehlverhalten von Mitarbeitenden, aber wir unterziehen auch nicht sämtliches Spitalpersonal einer Körperkontrolle nach Feierabend, weil es in Spitälern bereits Fälle von Medikamentendiebstahl gab.

Der Zürcher Justizvollzug ist vorbildlich, das zeigt nicht zuletzt die tiefe Rückfallquote. Wichtig ist, dass die Fälle, die in dieser dringlichen Interpellation angesprochen werden, seriös ermittelt werden und die Behörden danach die nötigen Konsequenzen ziehen. Unsere Geschäftsprüfungskommission ist die parlamentarische Instanz, die die Oberaufsicht über die Behörden wahrnimmt und kontrolliert, ob diese allfälligen Konsequenzen zweckmässig sind. Wie wir in ihrem Tätigkeitsbericht lesen konnten, erachtet die GPK die Oberaufsicht im Bereich des Strafvollzugs als einen Grundauftrag der Kommission und möchte das

Thema auch in Zukunft eng weiterverfolgen. Wie sollen wir es nun verstehen, dass die hier gestellten Fragen nicht im Rahmen einer GPK-Sitzung diskutiert und geklärt werden? Es sind doch zwei der Unterzeichnenden Mitglieder dieser Aufsichtskommission. Bei einem solchen Thema wäre dies doch der weitaus zweckdienlichere Weg als eine öffentliche politische Debatte. Ginge es wirklich um die Klärung von Vorkommnissen, hätten Sie eine Anfrage oder ein Postulat eingereicht. Mit der dringlichen Interpellation soll vor allem viel Lärm und Brimborium für den Wahlkampf der Bürgerlichen gemacht werden. Wenn dieser Wahlkampf mit polemischen Fragen wie, ob die Bevölkerung des Kantons Zürich noch sicher sei, geführt wird, ist es aber nicht nur nicht zielführend, sondern politisch destruktiv.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Grüne Fraktion dankt der Regierung für die mündliche Beantwortung der Fragen und ist mit dem Inhalt und der Qualität und auch dem Umfang einverstanden. Die Beantwortung der Fragen zum Thema Sicherheit und Kontrolle nehmen wir mit Wohlwollen zur Kenntnis. Wer sich mit den Gefängnisstrukturen der Schweiz auseinandersetzt, für den sind die Antworten nicht unbedingt neu, trotzdem danken wir der Justizdirektorin für die klärenden Worte. Nun, wir wissen, dass die Mitarbeitenden des JuWe nicht oder nur auf konkreten Verdacht hin kontrolliert werden. Mir ist nicht ganz klar, was die Interpellanten für eine Vorstellung oder Wunschvorstellung haben, was genau da geschehen sollte. Frau Yuste hat es bereits ausgeführt: Schweben Ihnen bei jedem Schichtwechsel Leibesvisitationen und Taschendurchsuchungen vor? Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie sich das vorstellen. Aber was ich mir ganz sicher bin: dass Sie hierfür keine Angestellten finden werden, welche dies mitmachen.

Die Fragen der Interpellanten und auch deren Hintergründe veranlassen mich doch noch zu einigen Bemerkungen: Die Interpellanten kombinieren mehrere Dinge, welche nichts miteinander zu tun haben. Sie schreiben von mehreren Sicherheitspannen, ohne sie zu benennen. Und Sie stellen einen kausalen Zusammenhang mit einem Wechsel der Amtsleitung her, ohne Angaben und Hinweise für Ihre Verdächtigungen. Das ist schamlos. Der Titel und die Mehrheit der Fragen sind präventiv und keinesfalls wertschätzend gegenüber den Menschen, welche tagtäglich für das JuWe arbeiten, und Sie zementieren den Generalverdacht. Und nebenbei liefern Sie auch keinen Mehrwert zur Aufarbeitung der einzelnen Erkenntnisse. Sie behaupten auch – ebenfalls ohne

Belege –, dass aus früheren Erkenntnissen keine Schlüsse gezogen werden. Nun, das ist ebenfalls anmassend. Hierfür genügt ein Blick in die Berichterstattung der Vergangenheit.

Auf einige Fragen möchte ich noch konkreter eingehen, beispielsweise Frage 7: Ist die Bevölkerung des Kantons Zürich noch sicher? Wie kommen Sie zu der Annahme, dass es anders ist, als im Sicherheitsbericht oder in der Kriminalstatistik des Kantons Zürich ausgewiesen? Sehen Sie in der Kriminalstatistik Veränderungen, welche ich nicht sehe, oder können Sie mindestens sagen, welchen Straftatbestand es betrifft, den Sie hier monieren? Ich sehe auf Seite 31 dieses Jahresberichts wirklich keinen kausalen Zusammenhang zu Ihrer Frage.

Zur Frage 6, das ist auch eine ganz nette, sie beschäftigt sich mit Mobiltelefonen. Die Frau Regierungsrätin hat schnell geantwortet, ich würde es noch kürzer machen: Es reicht ein Mobiltelefon, um auf mehreren Kanälen innert kürzester Zeit mehrere Posts zu machen. Wenn Sie hierfür Hilfe brauchen, bin ich mir sicher, dass es in Ihrer Fraktion einschlägige Kenner gibt, welche sich mit der Bedingung von mehreren Accounts gleichzeitig auskennen.

Noch zu den verwendeten Begriffen: Die Interpellanten und auch die berichtende Presse – leider – sprechen weiterhin von «Wärtern». Nicht mal im Zoo wird heute noch von «Wärtern» gesprochen. Im Zoo sind es Tierpfleger und im Justizvollzug sind es Betreuer und Aufseher. Ich bin der Meinung, es empfiehlt sich auch als langjähriges Mitglied der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), sich mit den Begrifflichkeiten der einzelnen Bereiche, mit denen man zu tun hat, auseinanderzusetzen. Und deshalb wundert es mich, dass Herr Isler (*René Isler*) beispielsweise, als ehemaliger Polizist und somit mit viel beruflicher Nähe, diese Begriffe nicht adäquat verwendet.

Die Frage 9 beschäftigt sich mit der Reputation des JuWe. Wenn ich mir die Qualität der Fragen ansehe, dann würde mir eine andere Reputation mehr Sorgen bereiten.

Das Wichtigste an der ganzen Thematik haben Sie leider nicht gefragt: Gibt es eine Systematik hinter diesen Fehlern? Die Regierungsrätin hat aufgezeigt, wie solche Fehler aufgearbeitet werden. Das reicht uns. Wir Grünen danken der Regierungsrätin für ihre Antwort.

Noch kurz eine Replik zu Frau Rogenmoser: Ich bin der Meinung, dass der Vorwurf «Der Fisch stinkt vom Kopf» einer Entschuldigung bedarf. Er entbehrt jeder Grundlage und formuliert Ihre persönlichen Albträume hier im Rat. Bitte kommen Sie zurück zur Realität. Die Regierungsrätin hat es klar aufgezeigt, welche Mechanismen im JuWe funktionieren und wie solche Fehler angegangen werden. Es ist, wie gesagt,

eine Daueraufgabe, im Gefängnis Schmuggel zu unterbinden, jeden Tag ein Katz- und Maus-Spiel. Diverse sachliche Berichte und Interviews oder Zeitungsartikel berichten davon, und es gibt keine absolute Sicherheit, das haben wir auch gehört. Das zu fordern wäre blauäugig. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ja, ab und zu gibt es ja akustische Einlagen in diesem Rat, und die Kantonsratspräsidentin kann sich sicherlich auch noch an das Vogelgezwitscher ihrer damaligen Fraktionskollegin Heidi Bucher (*Altkantonsrätin*) in Zusammenhang mit der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes erinnern. Ich verzichte nun auf eine visuelle Einlage, nämlich auf das Zeigen von diversen Tiktok-Videos aus mindestens einer Zelle des Bezirksgefängnisses Zürich. Der Justizvollzug ist auch eine Visitenkarte für den Kanton Zürich. Hier geht es nicht um Standortattraktivität, es geht wirklich um das Vertrauen in den Staat, um das Vertrauen in die Justiz, und das ist ein extrem hohes Gut, das wir alle zusammen ernst nehmen sollten. Und anders, als das jetzt Frau Justizdirektorin ausgeführt hat, sehen wir ein Reputationsproblem, völlig unabhängig davon, dass jetzt irgendein Gefängnis, nämlich Pfäffikon, offensichtlich noch einen Preis gewonnen hat oder in einem Ranking weit vorne ist. Es kann wirklich nichts schöngeredet werden, die Missstände existieren. Die jüngsten Missstände vor allem müssen frontal – und hier gibt es einen englischen Begriff – «head on» angegangen werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich Untersuchungen laufen. Wenn wir jetzt auch den Worten der Justizdirektorin genau zugehört haben, scheint es eine grössere Nummer zu sein, die hier offensichtlich untersucht werden muss. Und es ist sicher auch richtig, dass die GPK involviert ist. Aber nichtsdestotrotz: Es braucht auch nach diesen Medienmitteilungen, die offensichtlich ja auch Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite aufgeschreckt haben, auch eine öffentliche Diskussion. Wir können hier nicht mundtot gemacht werden.

Der Justizvollzug ist facettenreich, ist anspruchsvoll. Wir leben in einer Wertegesellschaft und es gilt, auch unsere Werte im Justizvollzug entsprechend zu leben. Aber es gibt dort auch ganz klare Regeln. Und ein lascher Vollzug, für den abschliessend das zuständige Mitglied der Regierung verantwortlich ist – das hat sie uns heute bestätigt und das soll auch so anerkannt werden, wohlwollend anerkannt werden – ist einfach nicht akzeptierbar. So sind wir sozusagen an der Schwelle, dass sämtliche Personen, die mit Insassen Kontakt haben, unter Generalverdacht gestellt werden müssen. Das sind die Mitarbeiter im Justizvollzug, das

sind alle Besucher und Besucherinnen, inklusive auch allenfalls Minderjährige, alle Rechtsvertreter der Personen und natürlich die Beteiligten in der ganzen Logistik der Gefängnisse.

Und ich mache immer gerne den Vergleich – und das ist ja auch in der dringlichen Interpellation gemacht worden – mit dem Flughafen Zürich. Das ist ein Flughafen von weltweit Tausenden von Flughäfen, und Sie wissen alle, wie dort das Thema Sicherheit hochgehalten werden muss. Dort gilt Nulltoleranz, und wir müssen auch im Zusammenhang mit dem Justizvollzug in diese Richtung arbeiten; das ist wirklich ganz vergleichbar. Dort gelten Regimes von täglichen Kontrollen aller Mitarbeiter, weil einfach nichts geschehen kann. Das Thema Risikomanagement ist im Justizvollzug ja eingeführt worden vor ungefähr 20 oder 25 Jahren. Aber wir stellen einfach fest, dass das jetzt nicht weiterentwickelt wird. Es braucht einen risikoorientierten Justizvollzug. Wir dürfen nicht wegschauen. Es braucht eine offene Fehlerkultur, aus Fehlern ist zu lernen. Es braucht allenfalls auch die Möglichkeit für Whistleblowing. Das ist ja etwas, das sonst immer sehr gross zelebriert wird, vor allem auch von der Verwaltung, sei es Belästigung am Arbeitsplatz oder in anderen Bereichen – wieso nicht im Justizvollzug? –, allenfalls auch eine Ombudsstelle, wo man sich entsprechend melden kann.

Kurz zusammengefasst: Es braucht wirklich eine Reorganisation, eine Ergebnisoffenheit für neue Prozesse. Vielleicht braucht es auch zusätzliche Investitionen, ein erhöhtes Budget. Und dann kommen Sie doch zu uns, geschätzte Regierungsrätin Fehr, zusammen mit dem Regierungsrat, wenn hier offensichtlich auch noch Gelder gebraucht werden... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

René Isler (SVP, Winterthur): Vorgreifend einfach noch kurz zur Chronologie, was mir da unterstellt wurde: Also zuerst waren die Versäumnisse im Justiz- beziehungsweise Strafvollzug. Dann gab es diese dringliche Interpellation und dann kam es in die GPK; dies einfach so, damit wir da nicht irgendwie Äpfel mit Birnen verwechseln. Und zur Sachlichkeit: Man kann es schon drehen, wie man will, man stellt einfach fest, dass auch unter der heutigen Justizdirektion der Strafvollzug beziehungsweise Justizvollzug nicht zur Ruhe kommt. Natürlich gab es in den letzten Jahrzehnten immer wieder mal ein besorgniserregendes Einzelereignis innerhalb des Strafvollzugs, bei dem auch damals alle sicherheitsrelevanten Systeme versagt haben. Aber im jüngsten Fall haben alle verantwortlichen Personen unisono versagt und so den Zürcher Justiz- beziehungsweise Strafvollzug in ein sehr schlechtes Licht ge-

rückt. Es ist bezeichnend, dass seit dem Abgang des ehemaligen Amtsleiters aus dem JuWe (*Thomas Manhart*) wieder vermehrt erschreckende Sicherheitspannen im Strafvollzug publik werden und das nach aussen Dringende für die Bevölkerung in unserem Kanton nicht gerade vertrauensfördernd daherkommt. Eventuell müsste die zuständige Direktion sich wieder vermehrt ihrer einstigen Grundhaltung – die war nämlich vorhanden – und den sachlichen Anregungen ihrer direkten Amtsuntergebenen widmen, als die eigene politische Klientel zu bewirtschaften. Auch wenn es nur ganz wenige Personen sind, die dort im Justizvollzug arbeiten und die sich kriminell verhalten, ist das ein Umstand, der so – da sind wir uns, glaube ich, einig – nie und nimmer geduldet werden darf und schon längst mit gezielten Sicherheitsmassnahmen hätte unterbunden werden sollen. Man muss das Personal nicht jeden Tag bis auf die Unterhosen kontrollieren, aber einfach Stichproben machen, wie es andere Ämter auch tun. Ich zum Beispiel war über Jahre als «Tiger» bei der Swissair (*ehemalige Schweizer Fluggesellschaft*), später bei der Nachfolgerlinie SWISS als «Tiger»-Sicherheitsbeauftragter innerhalb des Flugzeuges tätig. Auch wir mussten uns bei jedem zweiten oder dritten Flug einem Sicherheitscheck unterziehen. Ein Body-Scanning wurde bei uns gemacht, damit mit der Schusswaffe, die wir jedes Mal abgeben und wieder neu fassen mussten, nichts anders hineingeschmuggelt werden konnte. Es wäre also möglich.

Was mich am meisten irritiert, ist tatsächlich, dass auf Seite der Direktion postuliert wird, dass keinerlei Sicherheitskontrollen beim Personal mehr vorgenommen werden sollten. Begründet wird dies von offizieller Seite damit, dass Kontrollen beim Personal sehr schädlich wären und als ultimatives Misstrauensvotum gegenüber dem Personal verstanden würden. Dem ist aus meiner Sicht entgegenzuhalten, dass bei einer solchen Personalpolitik eklatante Sicherheitslücken und gefährliche Situationen entstehen beziehungsweise entstehen können. Es ist unumstösslich, dass jeder Missbrauch das Ansehen aller Beschäftigten auf schwerste Art beschädigt und der Strafvollzug vollends in ein ganz schiefes Licht gerückt wird. Gelegentlichen unangekündigten Kontrollen müssen sich nach meiner Meinung alle Personen unterziehen, egal, ob Aufsichtspersonen, Kader oder gar Direktionspersonen. Wirklich dramatisch wird es aber dadurch, dass Gefangene nicht nur mit geschmuggelten Handys telefonieren oder zu Betäubungsmitteln kommen, sondern dass sich die schmuggelnden Aufsichtspersonen dadurch korrumpieren lassen und damit von den Gefangenen allenfalls auch zu anderen kriminellen Gefälligkeiten gezwungen werden können.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die Tonalität heute Morgen hat mir nicht sehr viel Freude gemacht. Besser hat mir das Votum von Florian Heer gefallen, der den Justizvollzug in ein Licht gestellt hat, so wie er halt wirklich ist. Denn die Realität ist folgende: Wer ist schon gerne eingesperrt – niemand – und aus dieser Situation, aus dieser Realität ergibt sich auch das Spannungsfeld. Was wünscht man sich am meisten, wenn man eingesperrt ist? Man wünscht sich etwas, das man nicht haben kann, das man nicht erreichen kann. Und natürlich ist dieses Spannungsfeld eines der Haupttopos im Gefängnis. Und wenn ich gehört habe, dass diese Vorkommnisse sehr schlecht wären für den Standort Zürich oder eben für die Justiz und dass sie den Platz Zürich in ein schlechtes Licht stellen würden, logisch. Aber wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Ich weiss nicht, was für eine Erwartung, die Dame Rogenmoser und der liebe Herr Isler haben. Er ist ja jetzt zum Glück pensioniert und muss sich nicht mehr selbst diesen rigorosen Massnahmen unterziehen, die er auch hatte. Als Polizist musste er ja auch diese schwierigen Aufgaben übernehmen, die sich im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit jeden Tag ergeben. Auf jeden Fall finde ich es ein bisschen unfair, wenn da so geschimpft wird, denn, liebe FDP: Ihr habt auch Menschen in der Justizvollzugskommission. Wir tagen morgen wieder und werden da immer wieder informiert, was so gemacht wird und was nicht gemacht wird, wo die Probleme liegen. Und da werden wir offen informiert. Herr Biber (*Michael Biber*) von der FDP wird morgen auch an dieser Sitzung teilnehmen, Frau Hofer (*Jacqueline Hofer*) ist von der SVP dabei. Und wenn geschimpft und geweint wird, dass die Staatsanwälte hilflos zuschauen müssten, wie ihnen quasi die Felle davonschwimmen bei den verurteilten Menschen, Verbrechern, weil der Fisch vom Kopf her stinke und das irgendwie schlecht gemanagt würde: Wir haben ja nach dem Parteienproporz die Personen in den Staatsanwaltschaften, in den Oberstaatsanwaltschaften, und die können auch Einfluss nehmen auf den Justizvollzug im Kanton Zürich, und das machen sie auch, liebe Frau Rogenmoser und Herr Gantner, Sie haben ja das Problem festgestellt. Ihr habt also auch Parteikollegen, die da Einfluss nehmen können und auch informiert werden. Und ich denke, wir dürfen den Ball etwas flacher halten, denn der Justizvollzug ist nicht so schlecht in der Schweiz und in Zürich sowieso nicht. Und es ist ein Problem, das sich überall stellt. Mein Eindruck – ich war jetzt zehn Jahre in dieser Kommission –, mein Eindruck bezüglich der Gefängnisse im Kanton Zürich ist eigentlich relativ gut. Denn es ist natürlich eine beklemmende Sache, eingesperrt zu sein. Und eine Resozialisierung ist ja Ziel und Zweck des Justizvollzugs und gelingt

der Direktion relativ gut und dem Amt JuWe ziemlich gut, und daran sollen wir arbeiten, statt den Zürcherinnen und Zürchern Angst zu machen, wie unsicher unser Kanton sei. Also wenn wir Probleme haben, dann kommen die sicher nicht aus den Gefängnissen und machen uns das Leben madig und schlecht. Wir haben ganz andere Probleme in unserem Kanton als den Justizvollzug.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Lieber Thomas Marthaler, als ehemaliger Schwergewichts-Meister, ich weiss nicht, ob du auch Laienprediger bist am Sonntag. Du wärst nicht der erste ehemalige Boxer, der das wäre, und es hat sich eben so angehört. Ja, wenn die Puppen tanzen, Thomas Marthaler, wenn die Puppen tanzen und man es im Land draussen hört, dann gibt es eine Reaktion. Und ich denke, so weit war es, ist es hoffentlich nicht mehr, und deshalb gibt es eine Reaktion. Und Frau Yuste, viel Lärm und Brimborium: Ich weiss, dass Sie in der Stadt Zürich etwas lärmsensitiv sind, Frau Yuste, deshalb haben Sie ja das Feuerwerk jetzt abstellen wollen (*gemeint ist ein Vorstoss im Gemeinderat der Stadt Zürich für ein Feuerwerksverbot am Züri Fäscht*), den Schweizern das auch noch verbieten wollen von ihrer Verbotspartei aus. Aber da würden Sie vielleicht besser beim Gefängnis auch etwas hinschauen, Frau Yuste, und nicht so sensitiv reagieren wie jetzt. Nein, Florian Heer, mit Inhalt, Qualität und Umfang kann man hier nicht einverstanden sein. Und ich muss Ihnen das sagen, nicht als JUKO-Mitglied (*Justizkommission*), vor allem nicht ohne Wissen im Detail – ich dürfte hier ja sowieso nichts erzählen –, aber ich kann Ihnen sagen, ohne Wissen im Detail von irgendetwas: Wenn eine Interpellation eingereicht wird und ein paar Tage später dann die Justizdirektorin in der Justizkommission steht, dann muss ich sagen, habe ich kein Vertrauen in diese Justizdirektorin. Ich sage es jetzt gerade so. Die hätte nämlich vorher kommen müssen und nicht nachher. Was ist das für eine Regierung? Was ist das für eine Justizdirektion, die erst reagiert, wenn aus dem Volk eine Reaktion kommt, wenn die Puppen tanzen, Thomas Marthaler? Da ist das Problem und das hat nichts mit Wahlkampf zu tun. Das hat damit zu tun, dass jetzt die lieben Linken, die sonst immer laut rufen, wenn irgendetwas nicht gut ist – AOZ (*Asylorganisation Zürich*) haben wir gerade vorher gehört (*im Zusammenhang mit der Behandlung von KR-Nr. 196/2022*) –, wo es, wenn es denn auch noch zutreffen würde, was Sie gesagt haben, wahrscheinlich noch ein paar Deckel höher ist, dort wird der Deckel darübergerlegt. Nein, das geht nicht. Und Frau Regierungsrat, so geht es nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es liegt ja jetzt wirklich nicht an mir und auch nicht an der Alternativen Liste, den Justizvollzug zu verteidigen, aber ich muss jetzt doch noch ein paar Sachen klarstellen: Ich meine, diese Interpellation ist ja in einem extrem schnoddrigen Stil abgefasst. Es wurde gesagt, wer heute noch dem Begriff «Wärter» für das Gefängnispersonal verwendet, der hat einen sehr merkwürdigen Menschenbegriff. Und auch die Antwort oder die Stellungnahme der Interpellantin, das war ja eine absolute verbale Kraftmeierei. Nur gründete diese verbale Kraftmeierei auf null Inhalten. Und zu verbaler Kraftmeierei greift man nur, wenn man nichts zu sagen hat, dann übertüncht man so die eigene Ignoranz.

Nur zwei Anmerkungen zum Schmuggel: Schmuggel ist permanent in einem Gefängnis. Wir haben hier drin auch schon darüber diskutiert, dass die Pöschwies (*Strafvollzugsanstalt*) Wald roden möchte, weil man aus diesem Waldstück Handys über die Mauer wirft. Unsere Fraktion war natürlich dagegen, dass man da Wald rodet, aber das ist ein immanentes Problem. Und Herr Gantner hat gesagt, es müsse wie im Flughafen Nulltoleranz sein. Ich begreife es, Herr Gantner war wahrscheinlich noch nie in der Pöschwies, aber ich war schon öfters dort drin. Und sogar ich als Verteidiger werde rigoros kontrolliert und muss meine automatische Uhr, die nicht einmal digital ist, abgeben. Ich darf nicht einmal mit meiner Uhr in die Pöschwies gehen, weil ja heute jede Uhr auch ein Handy oder ein Computer sein könnte. Also das sind rigoroseste Sicherheitsmassnahmen, sie sind viel strenger als im Flughafen; das einfach zur Realität, wo wir heute stehen.

Und jetzt wurde gesagt, dass das Gefängnispersonal schmuggle, stehe in einem Zeitungsartikel. Vielleicht ist das so. Und es ist einfach so, dass das Personal schlussendlich immer die Schwachstelle und ein Problem ist. Das war zum Beispiel schon in den 90er-Jahren so, damals hat das Personal in einem Bezirksgefängnis einen Bordellbetrieb eingerichtet. Die Beteiligten mussten dann alle entlassen werden. Es gibt immer wieder Verfehlungen, und die Frage ist: Wer kontrolliert die Kontrolleure? Wollen Sie eine Geheimpolizei, die sie kontrolliert? Diese Frage kann man sich stellen. Aber es ist immer die Anfälligkeit: Wenn man anfällig oder korrupt ist, ist es eine Frage der Schulung und es ist insbesondere auch eine Frage der Bezahlung. Wenn die Leute nicht so gut bezahlt werden oder wenn sie sich in einem Betrieb nicht gut behandelt fühlen, dann werden sie korrupt. Und in einem Gefängnis haben sie noch das ganz besondere Problem von Nähe und Distanz. Sie sind ja extrem nahe mit diesen Leuten, die sie beaufsichtigen müssen, und

das ist eine schwierige Aufgabe. Das ist nicht einfach und das ist anfällig. Aber hier einen systematischen Missstand zu sehen, das ist einfach herbeigeredet und blöde Stimmungsmache.

Nicola Yuste (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich mache es ganz kurz, aber es stimmt, Herr Amrein, ich bevorzuge Inhalt vor Lärm, nur leider habe ich von Ersterem von Ihnen gar nichts gehört. Und Herr Isler, auch von Ihnen wünsche ich mir einfach einmal Fakten. Sie haben es noch einmal betont, dass es mit der neuen Amtsleiterin (*Mirjam Schlup*) wohl zu irgendwelchen Veränderungen gekommen sei, können Sie das bitte belegen? Ich habe mich nämlich bemüht zu recherchieren und rein gar nichts gefunden ausser Medienberichten über Schmuggelfälle, die es einfach immer schon gab – unter jeder Amtsleitung. Also ich hätte bitte gerne Fakten und eine sachliche Diskussion.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Yuste hat mir vorgeworfen, ich hätte hier keinen Inhalt beigebracht. Ja Frau Yuste, Sie sind doch auch Kommissionsmitglied irgendeiner Kommission. Ich weiss zwar nicht, welcher, ich habe es nicht nachgeschaut, aber ich gehe davon aus, dass wenn Sie, wenn Sie Mitglied einer Aufsichtskommission wären, auch lieber den Regierungsrat oder die Regierungsrätin in der Kommission hätten, bevor irgendeine Interpellation gemacht im Kantonsrat gemacht wird, und nicht nachher. Genau das habe ich gerügt, Frau Yuste. Was hat das mit keinem Inhalt zu tun? Weil es sich um Ihre Regierungsrätin handelt und nicht um eine andere, die sie jetzt frontal angreifen könnten? Das ist das Gleiche, wie wenn der engste Mitarbeiter von Herrn Berset (*Bundesrat Alain Berset*) in der «Kiste» ist. Der *Tagi (Tages-Anzeiger)* berichtet ganz klein und die anderen berichten gar nicht. Stellen Sie sich mal vor, es wäre jemand anders gewesen, es wäre ein Mitarbeiter von Herrn Maurer (*Bundesrat Ueli Maurer*) gewesen. Und genauso machen Sie es jetzt hier wieder, es ist das alte Spiel Ihrer Partei. Und bis zu einem gewissen Teil müssen Sie das ja auch: Sie müssen sich vor die Regierungsrätin stellen, die hat ihre Arbeit nicht getan.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zuerst vielleicht ein Wunsch: Ich würde es sehr begrüßen, wenn jene Fraktionen, die jetzt besonders kritisch waren mit dem Justizvollzug, sich mal eine Stunde in der Fraktion reservieren würden, um einen Gefängnisdirektor oder eine Gefängnisdirektorin, eine Amtsleiterin einzuladen, eine Person, die weiss, wie es

im Justizvollzug funktioniert, die wirklich dort arbeitet und die Zusammenhänge aufzeigen könnte, eine einzige Stunde in der Fraktion, und wir dann wieder darüber sprechen könnten. Die Menschen im Justizvollzug haben es nicht verdient, dass politisch faktenfrei über ihr Arbeitsfeld diskutiert wird. Es wurde heute Morgen weitgehend faktenfrei diskutiert.

Die letzten beiden Jahre waren die ereignisärmsten Jahre im Zürcher Justizvollzug, die ereignisärmsten Jahre. Selbst wenn heute – gerade heute Morgen – eine Aktion durchgeführt wurde, die ich angedeutet habe, und – weil sie erfolgreich zu Ende geführt werden konnte mit Verhaftungen in drei Kantonen, ausgehend von einem Vorfall in der Pöschwies – ich jetzt darüber berichten kann, auch wenn man dieses Ereignis hinzurechnet, sind es die ereignisärmsten Jahre. Der Kanton Zürich hat den ereignisärmsten Justizvollzug, gemessen an der Anzahl Inhaftierter und der Anzahl Bewegungen – den ereignisärmsten! Dies wohl unabhängig von der politischen Führung in der Justizdirektion. Das sind die Fakten.

Heute Morgen wurde eine Aktion durchgeführt, bei der die Polizei zuvor im Auftrag der Staatsanwaltschaft über Wochen ermittelt hat. In diesen Wochen kam tatsächlich viel Substanz ins Gefängnis. Ähnlich war es in Zürich. Während den Ermittlungen wurde der Schmuggel weitergeführt. Deshalb kam es natürlich dazu, dass mit diesen geschmuggelten Handys auch gearbeitet werden konnte. Aber der Justizvollzug durfte nichts machen, weil die Strafverfolgung es ihnen wegen der Ermittlungen verboten hatte. Ihnen waren die Hände gebunden. Sie konnten nicht handeln, sie mussten zuschauen und es aushalten. Und das mit der Konsequenz, dass sie anschliessend diese Kritik von Ihnen im Kantonsrat faktenfrei über sich ergehen lassen müssen. Meine Damen und Herren, die Welt ist etwas komplizierter als in zehn Fragen in einer schludrig verfassten Interpellation niedergeschrieben. Und wenn ich einen Wunsch habe, einen einzigen Wunsch: Setzen Sie sich mit dem Justizvollzug auseinander und treffen Sie Menschen, die damit wirklich zu tun haben, täglich Verantwortung übernehmen. Und denken Sie daran, dass wir wahrscheinlich nicht die richtigen Leute als Aufseher und Betreuerinnen finden würden, wenn sie täglich gefilzt würden und man ihnen mit Misstrauen begegnen würde. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

4. Geschäftsbericht Regierungsrat 2021

Anträge der Finanzkommission vom 23. Juni 2022, der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2022 und der Justizkommission vom 14. Juni 2022

Vorlage 5822a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gemäss Paragraf 89 litera d KRG (*Kantonsratsgesetz*) ist Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch, und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Neu wird bei Geschäftsberichten einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Im Kantonsratsversand vom 29. Juni 2022 haben Sie einen Antrag und zwei Eventualanträge von Hans-Peter Amrein erhalten. Mit dem ersten Antrag beantragt Herr Amrein, über Teil I, Teil II und Teil III separat abzustimmen. Gemäss Paragraf 74 Absatz 3 des Kantonsratsreglements wird über teilbare Abstimmungsfragen auf Verlangen eines Kantonsratsmitglieds getrennt abgestimmt. Dies bedeutet, dass wir über den eingangs erwähnten Antrag nicht abstimmen müssen, wir verfahren dementsprechend. Somit wird der Eventualantrag Amrein bei Ablehnung des Antrags obsolet.

Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welcher zuerst die Präsidenten der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), der JUKO (*Justizkommission*) und der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) sprechen. Daraufhin haben die Mitglieder der GPK, JUKO und AWU das Wort. Danach ist das Wort frei und dann sprechen noch die Mitglieder des Regierungsrates.

Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht, anschliessend die FIKO-Mitglieder und dann noch der Regierungsrat. Danach kommt die Detailberatung zu römisch I. Die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht. Über die Teile I, II und III stimmen wir separat ab.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2021, der aus drei Teilen besteht: dem Bericht des Regierungsrates, dem Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie dem Finanzbericht, zu dem anschliessend – wir haben es von der Präsidentin gehört – die Mitglieder der Finanzkommission Stellung nehmen. Die GPK hat auch dieses Jahr keine vertiefte inhaltliche Prüfung der ersten beiden Teile des Ge-

schäftsberichts vorgenommen, sondern auf eine übersichtliche Darstellung, ein umfassendes Lagebild und eine nachvollziehbare Beurteilung geachtet. Das Ziel des Geschäftsberichts muss es sein, den Leserinnen und Lesern ein aussagekräftiges Bild zur Lage unseres Kantons im letzten Jahr zu bieten. Ich möchte in meinem Referat heute drei Aspekte besonders herausstreichen:

Erstens hat die Kommission in den letzten Jahren wiederholt kritisiert, dass der Geschäftsbericht zu wenig Gewicht auf die Darstellung eines übergeordneten, direktionsübergreifenden Lagebilds legt. Wir haben uns deshalb gefreut, dass der Regierungsrat die GPK letzten Herbst darüber informierte, künftig anstelle des Vorworts einen Überblick zu verfassen, um diesem an Anliegen gerecht zu werden. Das Resultat liegt nun vor und wir bedanken uns für diesen wichtigen Schritt. Die Kommission begrüsst auch das ergänzende Kapitel zur Corona-Pandemie, ebenfalls übrigens ein Anliegen der GPK aus dem letzten Jahr. Die vielen Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie zeigen, welch hohen Aufwand die kantonale Verwaltung dafür leisten musste. Ein grosser Dank gebührt allen, die zu diesem riesigen Effort beigetragen haben. Zugleich sieht die GPK weiteres Verbesserungspotenzial bezüglich der Lagebeurteilung durch den Regierungsrat. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass eine vertiefte und stärker strategisch ausgerichtete Einordnung der Lage des Kantons mit Blick auf wichtige gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen notwendig wäre. Eine solche Analyse würde auch dem gesetzlichen Auftrag gemäss Paragraph 27 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) entsprechen und sie böte dem Regierungsrat die Chance, seine politischen Ziele als Kollegialregierung präzise darzulegen. So liesse sich auch das stark direktionsorientierte Handeln der Regierung, wie es in den Sachgeschäften während des politischen Jahres zum Ausdruck kommt, etwas ausgleichen.

Zweitens möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf den im nächsten Jahr anstehenden Legislaturwechsel hinzuweisen. Die GPK hat 2019 die Art und Weise der Berichterstattung zur Umsetzung der Legislaturziele der vergangenen Legislatur und die Formulierung der Ziele für die neue Legislatur kritisiert. Bereits jetzt fällt auf, dass von den 53 Massnahmen, die die Regierung zu Beginn ihrer Amtszeit festgelegt hat, erst zwei abgeschlossen sind, sechs sind offenbar verzögert und 44 Massnahmen verlaufen plangemäss. Für die GPK ist es nicht glaubwürdig, dass alle Massnahmen gleichzeitig genau zum Legislaturende abgeschlossen werden. Dies widerspricht allen Erfahrungen derer, die jemals Projekte umsetzen mussten. Wenn tatsächlich alle Massnahmen

genau auf Legislaturende abgeschlossen sein sollen, würde dies auch nicht auf eine besonders effiziente Arbeitsorganisation und einen effizienten Ressourceneinsatz hindeuten, es stellten sich auch Fragen zur Priorisierung der Regierungstätigkeit über einen vierjährigen Zeitraum. Und aus Sicht des Kantonsrats wird auch das Controlling des Umsetzungsfortschritts während der Legislatur verunmöglicht, wenn – zack! – auf einen Schlag dann alles im April 2023 vollbracht ist. Unser Fazit ist deshalb: Die heutige Berichterstattung zur Umsetzung den Legislaturziele verunmöglichen der GPK und damit dem Kantonsrat, den Fortschritt angemessen zu verfolgen und zu beurteilen. Wir erwarten deshalb, dass im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode die Massnahmenplanung und die Berichterstattung darüber überprüft und dann auch verbessert wird. Zudem erinnern wir daran – einfach so als Reminder aus den Debatten von 2019 und 2020 –, dass der Kantonsrat eine separate Einschätzung zur Zielerreichung der Legislatur 2019 bis 2023 und der neuen Zielsetzung für 2023 bis 2027 wünscht.

Dritter Punkt: Wie Sie wissen, gibt die GPK ihre Empfehlungen zu einzelnen Themen primär in ihrem eigenen Tätigkeitsbericht ab. Diesen beraten wir jeweils Ende des ersten Quartals jedes Jahres. Im Rahmen unseres Berichts zum Geschäftsbericht des Regierungsrates beschränken wir uns deshalb auf Empfehlungen zu eben jenem Geschäftsbericht – also den, den wir heute beraten – und zusätzlich dann noch zu einigen direktionsübergreifenden Themen. Diese finden Sie übrigens auf den Seiten 6 bis 8 unseres Antrags. Der Regierungsrat hingegen sollte sich im Geschäftsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtskommissionen äussern. So verlangt es explizit Paragraf 114 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes. Im vorliegenden Geschäftsbericht jedoch verweist der Regierungsrat lediglich auf zwei umgesetzte Empfehlungen der Subkommission zu den Notstandsmassnahmen während der Pandemie. Zu allen anderen Empfehlungen hingegen äussert sich der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht nicht. Wir erachten dies angesichts des gesetzlichen Auftrags als ungenügend. Wir erwarten deshalb, dass der Regierungsrat künftig im Geschäftsbericht vermehrt und verstärkt über die Umsetzung der Empfehlungen der kantonsrätlichen Aufsichtskommissionen berichtet.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der GPK bei allen Mitgliedern des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch das letzte Jahr war angesichts der Pandemie anspruchsvoll und für die kantonale Verwaltung belastend. Erneut hat sich gezeigt, dass sich die Mitarbeitenden der Verwaltung nicht nur durch hohe Fachkompetenz auszeichnen, sondern auch eine grosse Einsatzbereitschaft zeigen und

eine hohe Loyalität zum Kanton und seinen Institutionen pflegen. Dieses Engagement für ein leistungsfähiges und starkes öffentliches Gemeinwesen gehört zu den Erfolgsfaktoren unseres Kantons Zürich, wir sind sehr dankbar dafür.

Im Sinne meiner Ausführungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission den Mitgliedern des Kantonsrates, der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Im Namen der Justizkommission möchte ich gerne auf einige ausgesuchte Aspekte der Strafverfolgung und der allgemeinen Tätigkeit der JUKO im Jahre 2021 eingehen. Am Nachmittag sind ja dann die Rechenschaftsberichte der obersten Gerichte traktandiert, zu welchen ich separat etwas sagen werde.

Auch für die Zürcher Strafverfolgungsbehörden stand das Jahr 2021 erneut im Zeichen der Corona-Pandemie. Trotz der coronabedingten behördlichen Auflagen und Einschränkungen blieb die Grundversorgung im Bereich der Strafverfolgung jederzeit gesichert, auch wenn es coronabedingt teilweise zu Verzögerungen in der Fallbearbeitung kam. Die vorgegebenen Schutzmassnahmen führten teilweise zu logistischen Herausforderungen und die Pandemie manifestierte sich auch im Kerngeschäft. Menschen mit krimineller Energie nutzten beispielsweise die unbürokratische Soforthilfe des Bundes aus, indem sie die Notkredite zur persönlichen Bereicherung missbrauchten. So führten Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei Ende 2021 in 334 Fällen Ermittlungen wegen des Verdachts auf Covid-Kredit-Betrug. Die mutmassliche Deliktsumme beträgt rund 53 Millionen Franken. Zu diesen Fällen gesellen sich auch immer mehr Konkursdelikte, wo betrügerisch erlangte Gelder zuungunsten von Gläubigern aus Unternehmen verschoben werden. Als weiteres Kriminalitätsphänomen im Zusammenhang mit der Pandemie entpuppte sich das betrügerische Ausstellen von Covid-Zertifikaten.

Ein weiterer Trend führte im Berichtsjahr zu mehr Verfahrensabschlüssen mit Anklageerhebung, wobei eine Zunahme um 10 Prozent zu verzeichnen ist. Es handelt sich dabei vor allem um Verfahren bezüglich Anordnung einer Landesverweisung oder eines lebenslänglichen Tätigkeitsverbotes im Zusammenhang mit einer begangenen Straftat, bei welchem zwingend eine Beurteilung durch ein Gericht zu erfolgen hat. Auch die schon im Vorjahr festgestellte Zunahme von Raser-Unfällen setzte sich weiter fort. Dafür verzeichnete die Krawallgruppe der beiden Stadtzürcher Staatsanwaltschaften aufgrund der Fussballspiele vor lee-

ren Rängen deutlich weniger Eingänge. Weiterhin führend sind die Delikte gegen das Vermögen, gefolgt von Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und solchen gegen die Freiheit. Mit 52 Prozent werden etwas mehr als die Hälfte der Verfahren bei den Staatsanwaltschaften insgesamt mit einer Einstellung oder Sistierung erledigt.

Im Berichtsjahr ergaben sich auch grosse personelle Änderungen in den Führungsgremien der Zürcher Staatsanwaltschaft, insbesondere auch bei der Oberstaatsanwaltschaft. Diese wird neu seit dem 1. März 2022 von Andreas Egger geführt, welcher auf Beat Oppliger folgt, der nach acht Jahren an der Spitze der Oberstaatsanwaltschaft vom Stadtrat (*der Stadt Zürich*) zum neuen Kommandanten der Stadtpolizei gewählt wurde. Ihm sei an dieser Stelle noch einmal für den konstruktiven und offenen Austausch der letzten Jahre gedankt. Und die Kommission freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Andreas Egger.

Nach jahrelanger Planung und über fünfjähriger Bauzeit sind im April 2022 die ersten Nutzer in das neue Polizei- und Justizzentrum, PJZ, eingezogen. Darunter die kantonalen Staatsanwaltschaften und die Oberstaatsanwaltschaft. Die JUKO durfte sich einige Wochen vor den Bezug durch die ersten Nutzer auf einem Rundgang durch das PJZ ein eigenes Bild von diesem modernen Bau und seiner künftigen Betriebsweise machen und nutzte die Gelegenheit, um mit der Oberstaatsanwaltschaft über die Koordination der Nutzerbedürfnisse im PJZ zu sprechen.

Die wohl markanteste Änderung für die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft betrifft die Organisation von Einvernahmen, von welchem pro Jahr insgesamt knapp 15'000 durchgeführt werden. Alle Einvernahmen finden aus Sicherheitsgründen ausserhalb des Mitarbeiterbereichs und damit nicht mehr in den Büros der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt. Hierfür steht in einem dafür vorgesehenen Gebäudetrakt ein Pool von insgesamt rund 70 Einvernahme-Räumen mit unterschiedlicher Grösse und technischer Ausstattung zur Verfügung. Noch funktionieren alle Abläufe und Prozesse im PJZ nicht einwandfrei. So sind dem Portfolio Weiterentwicklung ICT noch einige zu optimierende Punkte zu entnehmen. Leider konnte auch die Umstellung auf den digitalen Arbeitsplatz zum Zeitpunkt des Einzugs in das PJZ nicht realisiert werden, da Verzögerungen bei der Lieferung und personeller Ressourcenmangel bei DigiSol (*IT-Dienstleister*) die zeitgemässe Umsetzung verunmöglichten. So mussten Zwischenlösungen mit Ersatzbeschaffungen gefunden werden, welche anfänglich grössere Probleme verursachten, die die durch ein Update in der Zwischenzeit jedoch behoben werden konnten.

Die offenen Büroräumlichkeiten warfen bei der Justizkommission einige Fragen bezüglich der Sicherheit der herumliegenden Akten auf. Die Staatsanwaltschaften begegnen diesen Bedenken mit der beim Kanton geltenden Clean Desk Policy. Dafür stehen mit dem persönlichen Badge abschliessbare Aktenschränke zur Verfügung und die Mitarbeitenden der auf besondere Untersuchungen gegen Beamte spezialisierten Abteilung A der Staatsanwaltschaft II können nun zusätzlich ihre Büros abschliessen. Für ganz heikle Akten stehen zudem Tresore zur Verfügung. Diese Clean Desk Policy basiert momentan auf einer allgemeinen Information an die Mitarbeitenden und scheint weder verbrieft noch reglementarisch festgehalten zu sein, was die Justizkommission jedoch als wünschenswert erachten würde. Die JUKO wird den Betrieb des PJZ weiterhin genau verfolgen und ist mit zwei ihrer Mitglieder in der neu gebildeten, aus Mitgliedern von JUKO, FIKO und GPK bestehenden Subkommission «Betrieb PJZ» vertreten, welche Ende Juni ihre Aufgabe aufgenommen hat.

Das allgegenwärtige Thema der Digitalisierung bleibt auch für die Strafverfolgungsbehörden zentral, vor allem hinsichtlich des auf Bundesebene zu realisierenden Projektes Justitia 4.0. Der Kanton Zürich ist stark in den dafür gegründeten Fachgruppen involviert und wird die Auswirkungen dieses Programms erfassen müssen. Die zwei Jahre der Pandemie sowie der Umzug ins PJZ haben die Digitalisierung zwar vorangetrieben. Die Justizkommission musste jedoch feststellen, dass man hier noch einen weiten Weg zu gehen hat, bis die Akten in digitaler Form auch wirklich aufbereitet und verwendet werden können. Bis anhin beschränkt sich das Digitalisieren meist auf das Einscannen und parallel zu den Papierdossiers Zur-Verfügung-Stellen. Die Justizkommission wird die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin mit Spannung verfolgen und wünscht sich ein entschlossenes und konsolidiertes Vorgehen der involvierten Behörden in diesem Bereich. Auf Bundesebene müssen zudem noch die gesetzlichen Grundlagen beziehungsweise das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ, ausgearbeitet werden.

Im Bereich der Jugendstrafrechtspflege stieg unerfreulicherweise auch in diesem Jahr die Jugendgewalt erneut an. Die Jugendanwaltschaft des Kantons Zürich eröffnete im Berichtsjahr gegen 5961 Jugendliche ein Strafverfahren. Dies ist ein Plus von 14,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Davon wurden 1014 Jugendliche wegen eines Gewaltdelikt verzeigt, was ein Plus von 10,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Mit 4,3 Prozent betraf gut jede 23. Verurteilung ein Delikt gegen Leib und Leben. Die Justizkommission hatte Anfang 2022 eine Sitzung

mit dem leitenden Oberjugendanwalt (*Marcel Riesen*) zum Thema der ansteigenden Jugendgewalt. Die Frage, ob die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen zum Anstieg der Jugendgewalt beigetragen haben, wird von Experten unterschiedlich beantwortet und lässt sich nicht eindeutig klären. Dagegen spricht, dass die Jugendgewalt im Kanton Zürich seit 2015 zunimmt. Es handelt sich um eine kontinuierliche Entwicklung mit einem markanten Anstieg 2019, einem Jahr vor der Pandemie, als die Jugendgewalt um 35,6 Prozent zunahm. Jedoch dürfte das Risiko, dass insbesondere Jugendliche in schwierigen Lebensumständen ein Gewaltdelikt begehen, in den vergangenen zwei Jahren zugenommen haben. Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten, wie familiäre Belastungen, finanzielle Probleme oder eine fehlende Tagesstruktur, haben sich während der Pandemie vermehrt ausgewirkt. Die Jugendgewalt stand im Berichtsjahr jedenfalls klar im Fokus der Jugendanwaltschaften. Gewaltdelikte wurden prioritär behandelt. Mittels raschen und gezielte Interventionen sollen negative Entwicklung durchbrochen und die Jugendlichen von weiteren Gewaltdelikten abgehalten werden. Mit vereinfachten Verfahren bei geringfügigen Delikten wurde im Rahmen der Anti-Gewaltstrategie die Möglichkeit für schriftliche Verfahren erhöht, damit sich die Jugendanwältinnen und -anwälte auf die Gewaltfälle konzentrieren können. Diese Massnahme wird bis Ende 2022 verlängert, um den Erfolg zu konsolidieren. Dennoch wünschen sich viele Jugendanwältinnen und -anwälte, wieder zum alten System zurückzukehren, da sie nicht Jugendstrafrecht am Schreibtisch machen, sondern mit den Jugendlichen Gespräche führen wollen. Tendenziell besteht im Berichtsjahr auch eine Zunahme von psychisch auffälligen, straffälligen Jugendlichen. Dabei mangelt es seit Jahren an entsprechend eingerichteten Plätzen, was sowohl von den Jugendanwaltschaften als auch von der Justizkommission...

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Herr Pinto, noch eine Minute, noch den Satz fertig.

Jean-Philippe Pinto fährt fort: Noch den Satz fertig? Also gut. Im Namen der Justizkommission möchte ich zum Schluss sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Der Dank gilt auch den obersten Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder der Justizkommission, aber auch das Kommissionssekretariat und die Protokollführenden, welche

die Arbeit der Kommission unterstützen. Wir genehmigen den Geschäftsbericht. Besten Dank.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die Totalrevision des Kantonsratsgesetzes brachte auch neue Zuständigkeiten betreffend die Oberaufsicht über die Beteiligungen des Kantons. Seit dem 1. Mai 2020 übt die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU, die parlamentarische Kontrolle und Oberaufsicht aus über die Beteiligungsstrategien des Regierungsrates und die bedeutenden Beteiligungen des Kantons an wirtschaftlichen Unternehmen. Dies schliesst neu die Flughafen Zürich AG, FZAG, sowie die AXPO Holding AG, AH AG, mit ein.

Das revidierte Parlamentsrecht brachte auch Neuerungen bezüglich der Berichterstattung. Der Regierungsrat legt nun dem Kantonsrat im ersten Jahr der Amtsdauer einen Bericht über seine Strategien zu den bedeutenden Beteiligungen zur Kenntnisnahme vor. Dieser enthält unter anderem die Eigentümerstrategien sämtlicher bedeutenden Beteiligungen. Deren Genehmigung erfolgt durch die zuständigen Sachkommissionen und, auf deren Antrag, abschliessend durch den Kantonsrat. Über die Umsetzung seiner Eigentümerstrategien legt der Regierungsrat dem Kantonsrat sodann jährlich einen Bericht zur Kenntnisnahme vor. Der Kantonsrat erhält damit eine Steuerungsmöglichkeit, welche ihm vor allem hinsichtlich Reputations- und finanzieller Risiken inskünftig eine grössere Mitwirkung in Fragen der Oberaufsicht und der Corporate Governance ermöglicht. Mit der erweiterten Oberaufsicht über die FZAG und die AH AG ist die AWU neu auch zuständige Aufsichtskommission über Beteiligungen, welche nicht als öffentlich-rechtliche Anstalten, sondern als Aktiengesellschaften des privaten Rechts organisiert sind und bei welchem der Kanton nicht Eigentümer, sondern lediglich Minderheitseigner ist. Die Flughafen Zürich AG ist ausserdem börsenkotiert. Die sich hieraus ergebenden Folgen werden bei der Ausübung der Oberaufsicht durch die Kommission massgeblich zu berücksichtigen sein. Die AWU wird den Kantonsrat im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Oberaufsicht über die Flughafen Zürich AG und die AXPO Holding AG fortan mittels eines jährlichen Berichts über die aufsichtsrechtlichen Abklärungen und Feststellungen bezüglich Umsetzung der regierungsrätlichen Eigentümerstrategie informieren. Der Fokus der Oberaufsicht durch die Kommission soll dabei darauf gerichtet sein, ob und wie bei ausgelagerten Aufgabenträgern die Interessen des Kantons gewahrt werden, ob die Regierung und Aufgabenträger einen

angemessenen Umgang mit den Risiken des Kantons pflegen, und schliesslich, ob die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Zur Steuerung seiner Beteiligung an der Flughafen Zürich AG hat der Regierungsrat bereits vor längerer Zeit eine Eigentümerstrategie festgelegt, RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 802/2008, zuletzt aktualisiert im RRB 1003 im Jahr 2015. Dieser enthält strategische Ziele beziehungsweise Erwartungen des Kanton Zürichs an die Flughafen Zürich AG in vier Bereichen, namentlich betreffend verkehrs- und volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich, Umweltschutz, Unternehmensführung und Beziehungspflege. Das Beteiligungscontrolling beziehungsweise die Überprüfung der Erreichung und Einhaltung der Ziele wird durch die Volkswirtschaftsdirektion wahrgenommen. Sie berichtet dem Regierungsrat jährlich über die Umsetzung der Eigentümerstrategie, zuletzt im RRB 1275 im Jahr 2021, und ausführlicher im Flughafenbericht 2021. Die Kommission hat diesen Bericht 2021 besprochen und sich die Haltung des Regierungsrates betreffend die Umsetzung der Eigentümerstrategie vorstellen lassen. Die für das Dossier zuständige Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) kam dabei zum Schluss, dass die in der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele und Erwartungen trotz der pandemiebedingten ausserordentlichen Lage weitestgehend erfüllt, teilweise gar übertroffen werden konnten. In der Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der AXPO Holding AG hat der Regierungsrat die strategischen Ziele des Kantons mit entsprechenden Vorgaben an das Unternehmen zum Beteiligungscontrolling sowie zur Ausübung der Rolle des Kantons als Aktionär festgehalten, RRB 1196 im Jahr 2016. Die zuständige Baudirektion hat die AWU anlässlich der Präsentation ihres diesjährigen Berichts zur Umsetzung, RRB 693, informiert, dass die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie erfüllt wurden. Auch die Haltung der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), mit 18,4 Prozent Aktienanteil ihrerseits wesentliche Miteigentümerin der AXPO Holding AG, hat die Kommission anlässlich einer Sitzung angehört und bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis genommen, dass die EKZ in regelmässigen und konstruktiven Austausch sowohl mit dem Regierungsrat als auch mit der AXPO Holding AG stehen.

Der Regierungsrat hat als integralen Bestandteil seines Geschäftsberichtes 2021 nun zum zweiten Mal seinen Beteiligungsbericht betreffend die bedeutenden Beteiligungen des Kantons vorgelegt. Dieser richtet sich grundsätzlich nach den in Paragraph 107 des Kantonsratsgesetzes vorgesehenen Mindestvorgaben. Der Informationsgehalt des Be-

richts ist für die Kommission wesentlich. Er soll die Risiken des Unternehmens aus Sicht des Kantons aufzeigen und die sich daraus ergebenden Einschätzungen aus Sicht der Regierung. Dem Bericht der Finanzkontrolle vom 5. Mai 2022 zur Rechnung 2021, Auszug Thematik Beteiligungsbericht, ist zu entnehmen, dass der Beteiligungsbericht zwar grundsätzlich auf alle gemäss Paragraph 107 des Kantonsratsgesetzes geforderten Aspekte eingeht, in seiner Aussage jedoch knapp bleibt. Ausserdem enthalte der Bericht – und dies bezieht sich auf alle Beteiligungen und nicht nur die Flughafen Zürich AG und die AXPO Holding AG – kaum eine umfassende inhaltliche Offenlegung der wesentlichen Aspekte der Eigentümerstrategie oder des Leistungsauftrags. Die Finanzkontrolle hebt dabei besonders hervor, dass die bedeutenden Risiken überwiegend aus Sicht der Beteiligungen dargestellt werden. Die Gewährleister- wie auch die Eignersicht wird fast ganz ausser Acht gelassen. Wie sich die Risiken mit dem Bezug auf die Gewährleister- und Eignersicht des Kantons darstellen und ob sich aus dieser Sicht weitere Risiken zeigen, wäre jedoch interessant zu erfahren. Die Kommission teilt daher die Auffassung, dass der Informationsgehalt der Aussagen in der vorliegenden Form den Erwartungen an den Bericht nicht gerecht zu werden vermag. Sie beabsichtigt, den aufgeworfenen Fragen im kommenden Berichtsjahr nachzugehen und diese mit den zuständigen Direktionen aufzunehmen.

Die Kommission hat von den Umsetzungsberichten des Regierungsrates 2021 betreffend Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, abgebildet im Regierungsratsbeschluss 1275/2021, und Eigentümerstrategie der AXPO Holding AG, abgebildet im Regierungsratsbeschluss 693/2021, Kenntnis genommen und dankt den Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion für die angenehme Zusammenarbeit. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort haben nun die Mitglieder des Rates.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wie die Jahre zuvor hat die GPK den Geschäftsbericht auf seine Vollständigkeit von Teil I und II überprüft. Der Bericht ist dieses Jahr einiges besser gestaltet als auch schon. Auf unsere letztjährige Kritik in Bezug auf die Erklärungen bei den jeweiligen Legislaturzielen wurden diese ausführlicher ausgestaltet, und das ist auch gut so. Der erste Teil ist nämlich für die interessierte Bevölkerung gedacht und daher bedarf es auch mehr Erklärungen zu den einzelnen Legislaturzielen. Aber wie in den Jahren zuvor bemängeln

wir, dass nirgends die Grosswetterlage abgebildet wird. Wo sind die Herausforderungen, welche zu erwarten sind? Was ist gut gelaufen, was eher nicht? Und wo klemmt es grundsätzlich? Das würde doch auch die Leserschaft sicherlich interessieren.

Der Finanzkontrollbericht ist so ausführlich gestaltet wie wahrscheinlich noch nie, aber nichts davon bildet sich im Geschäftsbericht ab. Dazu gebe ich Ihnen ein paar Beispiele, welche uns bei unserer Arbeit besonders aufgefallen sind: Bei der Gesundheitsdirektion zum Beispiel fehlt eine Zusammenfassung über die Kosten zur Corona-Pandemie. Was waren die Fehlleistungen zum Beispiel? Und beim EPD (*Elektronisches Patientendossier*) fehlt schlicht und einfach die ganze Übersicht. Die Ausweisung der Immobilien bei der Baudirektion ist transparent, aber ein Viertel aller Liegenschaften im Kanton müssen in den nächsten Jahren saniert werden. Welche Kosten werden da erwartet? Diese wichtige Info fehlt. Die Personalausgaben fehlen gänzlich und die Tabellen zur Personalzusammensetzung sind wenig aussagend. Dafür aber fehlen uns die Hinweise, wie dem Überaltern des Kaders entgegen gewirkt werden soll. Es fehlt auch ein Hinweis, wieso im vergangenen Jahr so viele Fristerstreckungsgesuche behandelt werden mussten. Jeder Regierungsrat hat grössere und kleinere Projekte, welche ausgewiesen werden sollten. Es ist nicht transparent, welche Projekte und Ziele in den Bericht fliessen und es gibt keine vollständige Liste der Projekte und deren Zustand. Das fehlt uns immer noch. Einmal abgesehen von dem Durcheinander bei den Terminologien ist der Geschäftsbericht der Regierung aber grundsätzlich in Ordnung. Im ersten Teil, der für die interessierte Leserschaft einen Überblick über die Tätigkeit der Regierung gibt, wäre es jedoch sinnvoll, wenn künftig auch die abgeschlossenen Legislaturziele aufgeführt würden. Das ergäbe eine bessere Übersicht der Tätigkeit. Die mangelnde strategische Gesamtsicht reklamiert die GPK ja tatsächlich nicht zum ersten Mal. Wir haben bereits letztes Jahr auf diverse konzeptionelle Mängel hingewiesen. Die GPK erwartet von der Regierung nun, dass der Übergang in einer neuen Legislatur konzeptionell überarbeitet wird. Wir erwarten eine verbesserte Zusammenarbeit der Direktionen und klare Strukturen, sodass auch die GPK ihrer Arbeit nachkommen kann, ohne dabei Kaffeersatz lesen zu müssen.

Grundsätzlich nehmen wir den Geschäftsbericht an. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir von der GPK waren uns stets bewusst, dass – vor allem in Krisen wie der heutigen – wir alle gehalten

sind, noch genauer hinzusehen als sonst, hat doch auch der Kanton Zürich im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder riesige Summen an Unterstützungsgeldern für Unternehmen und Privatpersonen sowie für notgedrungene Infrastrukturen ausgegeben. Der Regierungsrat und die Direktionen haben verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Linderung ihrer Auswirkungen ergriffen. An dieser Stelle sei dafür gedankt. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates enthält ja ein gesondertes Kapitel mit einer Zusammenstellung dieser Massnahmen. Ein besonderes Augenmerk legen wir von der GPK jeweils auf die Berichterstattung zum internen Kontrollsystem, IKS, sowie zum Risikomanagement des Kantons Zürich. Auch im vorliegenden Berichtsjahr enthält der Geschäftsbericht des Regierungsrates nur wenige Hinweise dazu. Die GPK hat auf diesen Missstand in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen und wird das auch in Zukunft tun. Geschätzte Damen und Herren Regierungsleute, hört einmal auf die GPK und macht diesbezüglich euren Job etwas besser.

Unbefriedigend bleibt für uns, die GPK, weiterhin das Fehlen einer allgemeinen Lagebeurteilung, die über die einzelnen Politikbereiche, Sachbereiche hinausgeht und eine strategische Einordnung zur gegenwärtigen Lage und zu den anstehenden Herausforderungen des Kantons Zürich vornimmt. Gerade in der heutigen Zeit wäre das eigentlich eine Tatsache, die in der Priorität an erster Stelle sein müsste. Weiter hat die GPK in den vergangenen Jahren wiederholt Empfehlungen an den Regierungsrat gerichtet, die eine Stärkung und Vereinheitlichungen von direktionsübergreifenden Querschnittsfunktionen zum Ziel hatten. Die Kommission hat entsprechende Prozesse und Reorganisationen, etwa beim Immobilienmanagement, im Informatikbereich und im Personalwesen, aus Sicht der Oberaufsicht geleitet. Eine Zentralisierung von Aufgaben und die Vereinheitlichung von Standard-Prozessen stossen in fast jeder Organisation aber immer wieder auf interne Widerstände. Die Erfahrungen im Kanton Zürich im Immobilien- sowie im Informatikbereich zeigen jedoch, dass die Akzeptanz solcher Reformen mit fortschreitender Umsetzung steigt. Die GPK ermuntert deshalb den Regierungsrat erneut, diesen Weg weiterzugehen und noch verstärkt voranzutreiben. Herzlichen Dank.

Ein Jahr vor Legislaturende streicht der Regierungsrat schlussendlich hervor, dass von den 53 Massnahmen des Legislaturprogramms 2019 bis 2023 zwei abgeschlossen werden konnten und 44 weitere in der Umsetzung planmässig verlaufen. Zudem seien im Berichtsjahr mit der An-

nahme des revidierten Energiegesetzes und der Erarbeitung der Strategie Digitalisierung und Nachhaltigkeit wichtige Meilensteine erreicht worden. Weiter so!

Zum Schluss danken wir von der SVP-Fraktion dem gesamten Regierungsrat und vor allem seinen Mitarbeitenden in den Direktionen für die stets sehr guten Arbeiten und das offene Vertrauen zueinander. Und ein ganz spezieller Dank unserem Sekretär der GPK, Herrn Christian Hirschi, wie auch der Protokollführerin Frau Gebert (*Rebecca Gebert*). In diesem Sinne schliesse ich diesen Bericht im Namen der SVP und danke Ihnen für Ihr Gehör.

Davide Loss (SP, Thalwil): Der Geschäftsbericht gibt einen umfassenden und vertieften Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung im vergangenen Jahr. Es werden viele Punkte im Geschäftsbericht abgehandelt und die Leserinnen und Leser erhalten einen vertieften Einblick, welche Dienstleistungen die kantonale Verwaltung im Dienst von uns Bürgerinnen und Bürgern erbringt, und das, muss ich sagen, ist eine ganze Menge. Dafür sei der Verwaltung ganz herzlich gedankt.

Ich komme zum Fazit nach der Lektüre dieses spannenden Geschäftsberichts: Wir haben sieben Königreiche und keine Regierung, die als Einheit auftritt. Die Mitglieder der Regierung – und das hat sich über all die Jahre, in denen ich im Rat bin, nicht geändert – fungieren in erster Linie als Vorsteherinnen beziehungsweise Vorsteher ihrer jeweiligen Direktion und nicht als Gesamtgremium. Dies sieht man exemplarisch anhand des Geschäftsberichts, wo eben eine gesamtheitliche Schau fehlt, und das ist die grösste Schwäche dieses Berichts. Die Grosswetterlage ist eben gerade nicht abgebildet. Man sieht nicht, wo die Herausforderungen aus Sicht der Gesamtregierung liegen. Man sieht einzelne Handlungsfelder in den einzelnen Direktionen, aber eine Gesamtschau, wie der Regierungsrat sich politisch positionieren will, das fehlt. Die Gestaltung des Geschäftsberichts hat sich, wie bereits meine Vorrednerin darauf hingewiesen hat, verbessert. Die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zu den Legislaturzielen wurden aber nicht aufgenommen. Der Präsident hat bereits darauf hingewiesen, es sind nur zwei Legislaturziele umgesetzt. Alle anderen sind in Bearbeitung oder sind verzögert. Es ist nicht ersichtlich, wie dort der Fortschritt ist und wie es der Regierungsrat schaffen will, all diese Legislaturziele punktgenau auf den Legislaturabschluss umzusetzen. Für die Bürgerinnen und Bürger muss ersichtlich sein, was wie umgesetzt

wurde und was wie in Bearbeitung ist. Es geht nicht an, dass man einfach überall sagt «es ist planmässig», und dann soll alles Punkt auf den Legislaturabschluss umgesetzt sein. Aus Sicht der Oberaufsicht ist das unbefriedigend. Die Oberaufsicht ist eben mehr als einfach nur eine Kontrolle. Sie schafft auch Vertrauen, dass es gut und richtig läuft, wo es gut und richtig läuft, und das sollte der Regierungsrat ernst nehmen. Er sollte es als Chance sehen, zu zeigen, was er wie umsetzt und wie er aus seiner Sicht richtig handelt. Und das ist nicht möglich, eine solche Kontrolle, wenn wir Legislaturziele haben, die einerseits teilweise wenig aussagekräftig sind und dann einfach jahrelang immer planmässig in Bearbeitung sind.

Zu guter Letzt möchte ich dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich für das Engagement danken. Wir haben eine gut funktionierende Regierung, und das ist gut so. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion den Geschäftsbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum dreiteiligen Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates haben die Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen die wichtigsten Anmerkungen gemacht und sind dabei, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auch, auf einzelne positive Aspekte sowie auch auf Bereiche eingegangen, die optimiert werden können. Notgedrungen wird es also zu einigen Wiederholungen kommen, aber ich werde mich kurzhalten. Generell ist, analog der Meinung der GPK, auch für die FDP der Bericht im grünen Bereich. Damit könnte ich schliessen, das tue ich aber noch nicht, auf drei Punkte möchte ich gern hinweisen:

Erstens: Das einleitende Überblickskapitel ist, wie von der GPK schon länger gewünscht, etwas ausführlicher gelungen dieses Jahr, das ist gut so. Nach wie vor wird darin aber vom Regierungsrat wenig Selbstkritik geübt. Dies spricht auch die GPK in ihrem Bericht im Kapitel 1.22 deutlich an und die Beobachtung wird von der FDP unterstützt. Was uns aber zusätzlich auffällt, ist der negative Grundtenor dieses Überblickskapitels: Alles ist schwierig. Es gibt so viele grosse Herausforderungen. «Grosse Herausforderungen», «ausserordentliche Herausforderungen», diese Satzkombination in der einen oder anderen Paarung wird in fünf kurzen Abschnitten des einleitenden Überblicks siebenmal genannt, neben weiteren Ausdrücken wie «viel Zusatzeffort erforderlich» oder «das Amt ist gefordert», «die kantonale Verwaltung war gefordert». Mir kamen beim Lesen fast die Tränen des Mitleids für den gebeutelten

Regierungsrat. Es erstaunt nicht, dass unsere Regierung mit einer so defizitorientierten Grundhaltung unterwegs ist. Es wäre schön, wenn sich das Gremium einmal ein paar Gedanken dazu machen würde.

Der zweite Punkt: Sowohl die GPK als auch die FIKO monieren das interne Kontrollsystem. Dieses ist zwar grundsätzlich vor allem bei den finanziellen Aspekten vorhanden, aber darüber hinaus bestehen Lücken, sei dies bei operationellen Risiken oder bei den vereinzelt IT-Systemen. Wenn sogar explizit von Mängeln im Kontrollsystem, zum Beispiel beim Rechnungswesen die Rede ist, blinken bei uns die Warnlampen. Wir bitten den Regierungsrat dringend, den Empfehlungen der beiden Aufsichtskommissionen nun schnell Folge zu leisten.

Und drittens, das haben wir schon gehört: Es werden zehn Legislaturziele in zehn Politikbereichen aufgeführt, dazu insgesamt 53 Massnahmen aufgelistet. Davon sind zwei abgeschlossen, sechs verzögert und eine gestrichen, das heisst rein rechnerisch – auch das haben wir schon gehört –, 44 Massnahmen werden nächstes Jahr am Legislaturende abgeschlossen werden. Bereits letztes Jahr haben wir präzisere Angaben zu den Projekt- und Massnahmenständen verlangt. Und auch wenn der Regierungsrat nach eigenen Aussagen den Umsetzungsstand nach wie vor auf den Legislaturabschluss ausrichtet, verlangen wir endlich einen Indikator zum Erfüllungsgrad der Massnahmen. Der Verlauf der Arbeiten kann ohne einen solchen Indikator – und wir denken dabei zum Beispiel an ein Ampelsystem, ein Notensystem, einen Zeitstrahl, alles ist möglich –, aber ohne dies kann der Verlauf der Arbeit nicht beurteilt oder kontrolliert werden. Nachdem nun ein Legislaturwechsel ansteht, ist der Zeitpunkt genau richtig, um endlich die entsprechenden Anpassungen im Bericht vorzunehmen.

Zum Schluss bedanken wir uns gerne für den Geschäftsbericht und für das unermüdliche Engagement des Regierungsrates sowie aller Mitarbeitenden in der Verwaltung im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Der Bericht der Regierung ist übersichtlich und grosszügig. Ich danke dem Regierungsrat und insbesondere jeder und jedem Verwaltungsmitarbeitenden für das tägliche Engagement, welches sich im Bericht kristallisiert und verantwortlich für die Krisenresistenz des Kantons ist. «Nach am Studiere vom Bricht bini äbe scho z'friede, Zürcher z'sii.»

Doch ganz so rosig, wie der Regierungsrat es darstellt, ist die Situation dann doch auch nicht, und das ist einer der grossen, erneut wiederholten

Kritikpunkte am Bericht: Der Bericht ist allzu rosig, oft mehr eine Marketing-Broschüre statt ein ernsthafter Bericht, welcher sich mit dem Kanton auseinandersetzt. Es gibt fast keine Selbstkritik und/oder, was man wie besser machen könnte. Dabei würde es die Regierung gut anstehen, Risiken und deren Handhabung sowie Fehler und deren Lerneffekt darzustellen. Das wäre ein Zeichen echter Stärke.

Der Kanton Zürich hat eine Regierung. Aber der Bericht schweigt erneut schon fast eisern, wie die eine Regierung den Zustand des Kantons einschätzt und welche Strategie die eine Regierung denn für einen Kanton vorsieht. Dieser Mangel an Leadership verhindert aber nicht nur einen grossartigen Bericht, sondern die Lösung wichtiger und directionsübergreifender Herausforderungen. Ein paar Beispiele, wo wir nächstens dringend Leadership brauchen: die mögliche Energiekrise im kommenden Winter, die Abkehr von einer quasi grünen Pflasterlipolitik, welche unser Klima nicht retten wird, zu einer tatsächlichen, directionsübergreifenden Strategie, damit auch unsere Kinder noch eine Chance auf Wohlstand haben; der Wechsel von einem Prestigeprojekt Innovationspark zum tatsächlichen Aus-der-Welt-Schaffen der Schwierigkeiten innovativer Unternehmen in Zürich, damit auch unsere Kinder noch eine Chance auf Wohlstand haben; der Personalmangel der staatlichen Grundversorgung, damit auch unsere Kinder noch eine Chance auf eine gute Ausbildung und Gesundheit haben. Der Fokus des Berichts auf jedes einzelne der sieben Königreiche ist erdrückend. Dabei nutzt jedes einzelne Departement dem einen Kanton herzlich wenig, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Ziehen am Strick sind entscheidend.

Noch eine Bemerkung: Die Begründung des Ablehnungsantrags Amrein (*Hans-Peter Amrein*) sollte nicht einfach ignoriert werden. Warum der Regierungsrat die Beträge der Ausgaben in Eigenkompetenz nicht transparent ausweist, wundert einen ja schon. Es ist nicht genug, um den Bericht abzulehnen, aber ein Kopfschütteln ist dabei.

Die GLP wird den Bericht in seiner Gesamtheit genehmigen und hofft darauf, dass die sieben Departemente eine Strategie entwickeln, um sich um die eine Zukunft unseres Kantons zu kümmern und wir dies nächstes Jahr im Bericht lesen können.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ja, auch ich verdanke den Geschäftsbericht und versuche, mich zusammenfassend so wenig wie möglich zu wiederholen, da ja vieles vor mir schon gesagt wurde. Aber einen Teil kann man trotzdem wiederholen: Ja, wie gesagt, der Bericht hat

gewisse Kritik von uns aufgenommen. Es wurden mehr Querschnittsthemen im Geschäftsbericht erwähnt. Das ist grundsätzlich mal sehr erfreulich. Realistisch muss man aber auch sehen, wenn man den gesamten Bericht anschaut: Es ist ein Schönwetterbericht. Es ist ein Werbeprospekt. Dies muss übrigens nicht mal zwingend etwas Schlimmes beziehungsweise negativ sein. Ich finde, man darf dem Regierungsrat durchaus auch erlauben, sich in seinem eigenen Geschäftsbericht auch ein bisschen zu präsentieren. Aber zu einer solchen Präsentation kann durchaus auch eine Lagebeurteilung gehören und auch eine gewisse Portion Selbstkritik kann durchaus positiv rüberkommen, ohne dass man sich selbst geisseln muss. Hier könnte durchaus ein bisschen mehr vorhanden sein. Auch eben gesagt: Es wurden mehr Querschnittsthemen aufgenommen, wäre hier nicht noch das separate Kapitel «Covid-19», das auch so seine Berechtigung hat, wäre wohl der gemeinsame Teil über die Querschnittsthemen im Geschäftsbericht eher zu kurz.

Nun, ich versuche, jetzt noch auf ein Thema speziell einzugehen – es wurde von vielen Leuten schon angeschnitten –, es sind die Legislaturziele. Ja, die Legislaturziele, wie sie im Moment in dieser Form sind, hinterlassen uns auch in der Geschäftsprüfungskommission immer wieder mehrheitlich ein bisschen ratlos. Wenn man diese Legislaturziele anschaut, dann hat man teilweise auch den Eindruck, dass der Regierungsrat anfangs Legislatur zusammensitzt und sich denkt: Ach, jetzt müssen wir auch noch die Hausaufgaben, die Legislaturziele machen. Ja, sie wirken teilweise schon ein bisschen generisch. Sie sind unkonkret. Sie sprechen, um ein paar Begriffe wörtlich zu zitieren, von Effizienz und Effektivität. Sie enthalten Verben wie «unterstützen», «fördern», «stärken», alles relativ unbestimmte Verben und dementsprechend kommen die Legislaturziele beziehungsweise die Berichte darüber heraus. Wir von der Geschäftsprüfungskommission haben dann auch die Aufgabe, diese jährlich in unseren Jahresgesprächen anzusprechen. Wir nehmen uns vor, gewisse dieser Legislaturziele schwerpunktmässig mit dem Regierungsrat anzuschauen. Und ja, je nachdem, welche Legislaturziele wir davon auswählen – Sie können sie ja selbst durchschauen –, können Sie sich vorstellen, dass die Antworten dementsprechend auch einen gewissen Blumenstrauß darstellen, einen guten Blumenstrauß, eine Präsentation der entsprechenden Regierungsräte und Regierungsrätinnen. Nun ja, es ist ihnen nicht mal zu verübeln. So generisch, wie manche dieser Legislaturziele angelegt sind, lässt sich gar nicht viel Konkretes darüber berichten. Und daher vielleicht mein Wunsch an die an die nächste Legislatur, an die nächste Vierjahresperiode: Man sagt ja immer – und ich denke, das kann man allgemein

sagen –, Ziele sollten messbar sein. Versuchen Sie doch, ihre Legislaturziele vermehrt messbar zu machen. Und wie wäre es, wenn wir, wenn wir schon vom Querschnittsthemen reden, auch Legislaturziele sehen würden, die Querschnittsthemen sind? Legislaturziele über den ganzen Regierungsrat hinweg, die für alle gültig und am besten auch messbar sind, dann haben Sie auch Konkreteres zu berichten. Und dann wird vielleicht das Ganze auch ein wenig interessanter. Wie auch immer: Die AL wird den Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich möchte etwas zur Ausgestaltung der Jahresberichte hier in den Rat bringen, und zwar ist es ja so, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte regelmässig Jahresberichte vom Kanton, kantonalen Abteilungen, kantonsnahen Organisationen, Vereinen und so weiter erhalten. Es ist eine riesige Vielfalt und es geht dabei sehr oft vergessen, dass wir Teil eines Milizparlaments sind, mit vielen Mitgliedern, welche einer ausserpolitischen beruflichen Tätigkeit nachgehen; dies nur am Rande. Der Leserfreundlichkeit solcher Berichte wird leider zu wenig oder oft gar keine Beachtung geschenkt. Vielmehr wird mit Format, Farbe, Design oder Prunk und Prosa versucht, die Aufmerksamkeit zu erhaschen. Oder dann das Gegenteil: Mit monotonen Textblöcken wird gleich die Lesebarriere aktiviert. Was ich grundsätzlich vermisse, ist die Sichtweise, dass Berichte für den Empfänger geschrieben werden sollten. Es wäre somit zielführend, wenn für Berichte, welche aus einem kantonalen Topf bezahlt werden, auch gewisse Vorgaben und Regeln gelten und eingehalten würden. Eine strukturierte Einheit mit einer Essenz-Seite für Schnellleser zu Beginn eines Berichtes wäre bestimmt zielführender als aufgebauschte Vielfalt. Denken Sie daran: Wenn Sie Grosses bewirken wollen, dann beginnt es immer im Kleinen, so auch hier mit der Einsparung von Ressourcen, mit weniger, dafür aussagekräftigem Text, dünnerem Papier anstatt gefühltem Halbkarton und vielleicht nur Zwei- anstatt Vier- oder Mehr-Farben-Print und ein Verzicht auf Hochglanzausführungen. Es würden also Ressourcen gespart und die Umwelt würde es Ihnen danken. Schön, wenn Sie Ihren Einfluss dahingehend geltend machen, liebe Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich habe den Geschäftsbericht auch aufmerksam gelesen und mir stellen sich Fragen, und diese Fragen möchte ich jetzt schon hier im ersten Teil stellen, damit auch Zeit bleibt,

um diese zu beantworten. Die Fragen richten sich an den Präsidenten der FIKO (*Tobias Langenegger*), denn es geht um Zahlen, es geht um genaue Leistungsgruppen. Die Frage stellt sich auch an die Präsidentin der ABG (*Claudia Frei-Wyssen; Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), ob es abgeklärt wurde, und die Frage stellt sich an die zuständige Regierungsrätin Silvia Steiner sowie den Regierungspräsidenten Ernst Stocker, denn der Präsident ist immer verantwortlich.

Zwei Leistungsgruppen in diesem Geschäftsbericht sind für mich unverständlich. Sie sind auch aufgeführt und Nachfragen meinerseits an verschiedenen Stellen haben nicht zur Klärung beigetragen. Es geht um folgende zwei Umlagerungen, die ich als «Reserven-Management» bezeichne. Sie sehen unter römisch II. Zuweisungen zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung zwei Leistungsgruppen, die Universität, Leistungsgruppe 9600, und die Zürcher Hochschule der Künste, 9720, die dort eine Gewinnverwendung vermerken. Beide Leistungsgruppen schliessen aber mit Verlust ab. Jetzt ist das schon sehr kreative Buchhaltung, wenn man eine Gewinnverwendung und eine Zuweisung in die Reserven macht, weil man in römisch III. die Verlustübernahme, die Verlustdeckung dort bei beiden Leistungsgruppen wieder hat. Und wenn man schaut, die Universität Zürich entnimmt den freien Reserven 9 Millionen Franken ungefähr, legt 460'000 Franken in die zweckbestimmten Reserven ein und 4 Millionen ungefähr in eine separate Reserve. Und daraus ergibt sich dann ein Verlust von 4,5 Millionen Franken, die der Kanton sozusagen tragen muss. Oder wie ist das zu verstehen? Bei der Zürcher Hochschule der Künste ist es noch interessanter, denn in den Vorjahren wurde dort Gewinn erzielt. Dass man dann einen Gewinnübertrag, eine Gewinnverwendung macht, ist ja klar. Dieses Jahr wurde ein Verlust von einer halben Million, also von 535'000 Franken erzielt. Diese Verlustdeckung sehen wir aber nicht, denn es gibt eine Einlage in separate Reserven respektive separate Rechnung von 1,96 Millionen Franken und einen Verlust von 2,5 Millionen Franken. Ich stelle jetzt diese Fragen an die besagten Leute, damit sie das aufklären können, bevor wir zu römisch II. und III. kommen. Denn ich müsste im Geschäftsbericht diese Dispositive ablehnen falls hier nicht eine Erläuterung kommt, wie das funktioniert. Leistungsgruppen, die keinen Gewinn erzielen, haben plötzlich eine Gewinnverwendung, weil sie bei der Verlustentnahme, der Verlustdeckung einen höheren Betrag eingestellt haben. Das ist für mich schon noch zu klären.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Das Thema war in der Tat auch in der FIKO ganz kurz angesprochen worden, aber nur bezüglich der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Dort – das wäre in meinem Votum nachher gekommen, das kann ich jetzt aber auch vorwegnehmen –, dort ist das Thema, dass sie eine Verlustdeckung von 29'334 Franken 54 Rappen beantragt, obwohl sie zwei nicht notwendige Rückstellungen bestehen liess. Das ist natürlich so nicht korrekt, und wenn man das aufgelöst hätte, dann hätte ein Gewinn resultiert. Es ist aber so, dass es, wenn sie diese Rückstellungen dann im Jahr 2022 auflösen wird, gewinnrelevant sein wird. Und deshalb kommt es dann schlussendlich nicht darauf an. Es handelt sich, wie gesagt, bei der PHZH um 29'334 Franken.

Jetzt hoffe ich, dass sich zum anderen Thema seitens ABG noch jemand äussert.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Sehr geehrte Herr Habicher, wir haben dieses Thema mit der Finanzkontrolle besprochen. Diese Zuweisungen wurden sehr genau geprüft und es handelt sich um Reserve-Zuweisungen in bestimmte Fonds, die auch gebunden sind.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Ich komme in dem Fall nun zu meinen Ausführungen zur Rechnung 2021 respektive dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission von Juli 2021 bis Juni 2022. Ich beginne mit dem ersten Teil der Rechnung 2021: Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 758 Millionen Franken aus. Das Budget einschliesslich aller Nachtragskredite und Kreditübertragungen, das sogenannte «Budget plus», rechnet mit einem Aufwandüberschuss von minus 926 Millionen Franken. Damit hat das Rechnungsergebnis um 1,683 Milliarden Franken besser als budgetiert abgeschlossen. Ausschlaggebend für den guten Abschluss waren mehrere nicht budgetierte Effekte, insbesondere höhere Steuererträge von 843 Millionen Franken, die höheren Gewinnausschüttungen der Schweizer Nationalbank (SNB) von 478 Millionen Franken und der Zürcher Kantonalbank (ZKB) von 67 Millionen Franken. Mit 8,345 Milliarden Franken bilden die Steuern die wichtigste Ertragsquelle des Kantons, insgesamt stiegen die Steuererträge gegenüber dem Vorjahr 2021, wie erwähnt, um 843 Millionen Franken. Hier einen kurzen Exkurs: Die Steuer-Hearings, an denen man die Prognose macht für die Steuereinnahmen vom Folgejahr, sind jeweils im Frühling des Vorjahres, und das war in diesem Fall im Frühling 2020. Und da

wusste man schlicht und einfach nicht, wie stark die Corona-Pandemie wirtschaftliche Konsequenzen haben wird. Alle Steuerpositionen erwiesen sich nämlich als robust. Die in der Planung erwarteten Effekte der Corona-Pandemie sind in diesem Ausmass nicht eingetroffen.

Dank dem hohen Ertragsüberschuss steigt das Eigenkapital um 732 Millionen Franken auf 11,289 Milliarden Franken. Die flüssigen Mittel haben im Berichtsjahr um 940 Millionen Franken abgenommen. Aus betrieblicher Tätigkeit sind dem Staatshaushalt 519 Millionen Franken zugeflossen, aus Investitionstätigkeiten sind 1,197 Milliarden Franken abgeflossen. Dazu kommen noch Abflüsse aus Finanzierungstätigkeiten von 262 Millionen Franken.

Die Investitionsausgaben waren mit 1,475 Milliarden Franken um 140 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Investitionseinnahmen betrugen im Berichtsjahr 186 Millionen Franken und waren damit um 4 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Im Berichtsjahr lag der Selbstfinanzierungsgrad bei hohem 112 Prozent. Damit konnte der Kanton also die Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln der Erfolgsrechnung finanzieren, und die Nettoschuld 1, das ist das Fremdkapital minus das Finanzvermögen, nahm um 121 Millionen Franken auf 4,15 Milliarden Franken ab. Kurzer Exkurs zum Härtefallprogramm: In der Leistungsgruppe 4950, den Sammelpositionen, sind für das Härtefallprogramm in der Erfolgsrechnung 245 Millionen Franken Nachtragskredite bewilligt worden. Bei einem Rechnungsbetrag 2021 von netto 181 Millionen Franken insgesamt sind Aufwendungen von 1,15 Milliarden Franken entstanden, im Wesentlichen aus der Auszahlung von Afonds-perdu-Beiträgen an Unternehmungen. Davon hat der Bund 1 Milliarde Franken übernommen.

In der Investitionsrechnung sind 624 Millionen Franken an Nachtragskrediten für das Härtefallprogramm bewilligt worden, bei einem Rechnungsbetrag 2021 von 173 Millionen Franken für ausgegebene Darlehen. Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2021 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates und vor allem dem Bericht der Finanzkommission ab Seite 21 der Vorlage entnehmen.

Weiter nahm die Finanzkommission am 2. Juni dieses Jahres Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich. Summa summarum: Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich 2021 dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Im Berichtsjahr haben sich insbesondere bei Anlagen im Verwaltungsver-

mögen bei der Rechnungsabgrenzung sowie beim Ausweis von Rückstellungen Fehler ergeben. Darüber hinaus führten Sachverhalte, die im Rahmen der Abschlussprüfung subjektiv oder objektiv nicht quantifiziert werden konnten, zu Unsicherheiten bezüglich deren Auswirkung auf die Rechnung. Nach Auffassung der Finanzkontrolle sind die nicht korrigierten Fehler sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2021 unwesentlich und haben keine Folgen auf das Prüfungsurteil. Die Netto-Auswirkung der festgestellten bezifferbaren Fehler auf das Ergebnis der Rechnung 2021 liegt bei 700'000 Franken und entsprechend um 0,7 Millionen Franken hätte die Rechnung besser abgeschnitten. Die Anträge zu der Gewinnverwendung und Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten entsprachen der massgebenden Rechtsgrundlagen. Die ABG hat aber moniert – das habe ich vorher schon erwähnt –, dass bei der PHZH eine Verlustdeckung von 29'334 Franken beantragt wurde, obwohl mit den Auflösungen ein Gewinn resultiert hatte. Bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen, der Verwaltung und den unselbstständigen Anstalten sind die massgebenden Rechtsgrundlagen eingehalten. Insgesamt kann die Finanzkommission von stabilen Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen.

Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss des Jahres 2021 gibt die Finanzkommission dem Regierungsrat zusammenfassend insbesondere die folgenden Empfehlungen ab: weiterführende Klärungen von Bewertungs- und Darstellungsfragen bei Sachanlagen, die Erarbeitung einer einheitlichen Praxis zur Berechnung der Teuerung, ausführlichere inhaltliche Offenlegung der wesentlichen Aspekte der Eigentümerstrategie oder Leistungsaufträge im Beteiligungsbericht gemäss Artikel 107 Kantonsratsgesetz und die Prüfung der Zuordnung der Beteiligungen von Spin-off-Unternehmen zu Finanz- und Verwaltungsvermögen, insbesondere auch bei selbstständigen Anstalten. Aufgrund ihrer Feststellungen wird sich die Finanzkommission auch zukünftig mit den umschriebenen Themenbereichen und der Umsetzung ihrer Empfehlungen auseinandersetzen.

Und damit komme ich zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv, erstens, die Genehmigung der im Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2021 des Kantons Zürich, zweitens, die Genehmigung der Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten KSW (*Kantonsspital Winterthur*), IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unter-*

land), UZH (*Universität Zürich*), ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), drittens, die Genehmigung der Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*), UZH, ZHdK und PHZH und zum Schluss die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von 2,473 Millionen Franken.

Damit komme ich noch zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Im Berichtsjahr – das ist vom Juli 2021 bis Juni 2022 – hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben und den sonstigen Geschäften insbesondere mit folgenden Themenschwerpunkten befasst: Da geht es um die Compliance in der kantonalen Verwaltung, dort sind wir an einer grossen Auslegeordnung dran und werden in diesem Bereich bis Ende Legislatur sicher auch aktiv. Das zweite wichtige Thema waren Governance-Fragen in den Bereichen Steuerung und Aufsicht. Und die dritte zentrale Frage war der Umgang der kantonalen Verwaltung – dort ist die GPK auch sehr stark involviert – mit einfachen Gesellschaften: Wie einfach soll die Verwaltung diese gründen können, diesen beitreten können? Und welche finanziellen Risiken können hier entstehen? Die entsprechenden Ausführungen finden Sie in der Vorlage auf der Seite 34 und folgende.

Für die Tätigkeit der Finanzkommission – wir haben es heute schon mehrmals gehört – ist auch die halbjährliche Semesterberichterstattung der Finanzkontrolle von zentraler Bedeutung. Im Semesterbericht II für das zweite Halbjahr liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Finanzkontrolle jeweils in der Durchführung von Finanzaufsichtsprüfungen.

Ich habe hier eine rote Uhr, die sieht böse aus (*gemeint ist der Monitor neben dem Rednerpult, der die verbleibende Redezeit anzeigt*). Darum, ohne im Detail auf die in der Vorlage eingehend dargelegten Ausführungen und Empfehlungen einzugehen, empfehle ich Ihnen: Lesen Sie das, denn hier werden viele Erkenntnisse der Finanzkontrolle zum ersten Mal publik. Von der Finanzkommission wurden in Bezug auf den Semesterbericht II 2021 die nachfolgenden Themenbereiche einer vertieften Betrachtung unterzogen: erstens sämtliche Prüfungshandlungen der Finanzkontrolle betreffend wirtschaftlichen Hilfen vom Kanton, dann Beschaffungen, zum Beispiel beim Staatsarchiv – es hat ein Beispiel auch von der Jagdschiessanlage Widstud – und, zweitens, vor allem auch Governance-Beispiele. Hier haben wir den Umgang mit Gebühren bei den Bezirksräten, Statthalterämtern aufgenommen, angeschaut sowie die Fachhochschulen beim Fachhochschulamt.

Gut, ich komme zum Schluss, und zum Schluss möchte ich vor allem einen Dank aussprechen: natürlich dem Regierungsrat, insbesondere dem Regierungspräsidenten und Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dann allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz. Ihr gutes und verantwortungsvolles Wirken hat dazu geführt, dass der Kanton seine Leistungen gut und effizient erbringen kann. Den Sach- und Aufsichtskommissionen danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit und zum Schluss meine Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission sowie dem Sekretär, Michael Weber, für seine stets kompetente und tolle Unterstützung der Kommission. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir werden den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle heute Morgen fertig beraten. Ich bitte Sie also, sich sehr knapp zu halten. Als Erster beweist das Tobias Weidmann, Hettlingen, nachher Hannah Pfalzgraf.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die SVP/EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank an. Die Finanzdirektion und all ihre Mitarbeiter haben eine sehr gute und verlässliche Arbeit getätigt, und zwar nicht einfach in den vergangenen Jahren, sondern speziell im letzten Jahr während Corona haben sie bewiesen, dass sie ihre Fähigkeiten in der operativen Führung und Tätigkeit dort wirklich aufrechterhalten und eine rasche und effiziente Arbeit durchgeführt haben. Erfreulich ist das Ergebnis, es wurde uns vorhin in Details kundgetan. Wir begrüßen, dass das Eigenkapital gestärkt wird, und vor allem aber auch den Schuldenabbau von 2,8 Prozent. Das ist vor allem jetzt im Hinblick auf die erwartete Inflation wichtig, dass sich der Staat zurücknimmt, dass er hier Schulden abbaut. Kritisch sehen wir, dass in einzelnen Direktionen sehr hohe wiederkehrende Kreditübertragungen stattgefunden haben. Ich erinnere im Speziellen daran, dass die GPK 2020 1,6 Millionen Franken für das IT-Projekt «Juris X» gekürzt hat, mit der Begründung, dass es hier einen Marschhalt braucht. Trotzdem wurden 1,1 Millionen Franken – das wusste man damals schon und sehen wir jetzt im Geschäftsbericht – und 3,2 Millionen Franken in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen getätigt und somit das Projekt weiter vorangetrieben. Ich hoffe, dass dieses Projekt ein gutes Ende findet, erfolgreich sein wird, weil der Kantonsrat – Sie auch – hier mehrheitlich dagegen gestimmt und diese Gelder gestrichen hat und es jetzt über die Kreditübertragung doch stattgefunden hat. Insgesamt bedanken wir uns für die gute Arbeit. Vielen Dank.

Ordnungsantrag

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es gibt einen Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Aufgrund der Seriosität der Geschäfte, die wir hier behandeln, bitte ich doch, um 12 Uhr oder nach Ende der Debatte um den Geschäftsbericht die Mittagspause einfließen zu lassen und dann am Nachmittag mit dem Bericht der Finanzkontrolle weiterzumachen. Dann kann man nämlich den Gerichten auch sagen, dass sie eine halbe Stunde oder eine Stunde später kommen. Danke.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir stimmen ab. Es geht darum, um 12 Uhr oder nach Schliessung – was genau, weiss ich jetzt auch nicht –, nach Schliessung des Geschäftsberichts die Sitzung abubrechen. Ich nehme an, es ist nach Ende des Geschäftsberichts.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 59 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Ordnungsantrag und damit die Schliessung der Sitzung nach Ende der Beratung der Vorlage 5822a abzulehnen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Da die wichtigsten Zahlen und Eckwerte der Rechnung bereits vom Präsidenten der Finanzkommission ausgeführt wurden, werde ich mich in meinem Votum auf eine politische Würdigung der Rechnung konzentrieren. Zum dritten Mal in Folge stehe ich hier vor Ihnen und wage es, den Abschluss der Rechnung zu kritisieren, zum zweiten Mal nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Rechnungsjahr. Kritikwürdig ist der Abschluss nicht, weil er so gut ausfällt, weil der Kanton Zürich keine Verluste macht. Es ist ja eigentlich eine gute Ausgangslage, wenn der Staat finanziell gut dasteht. Das bedeutet, Innovationen können gefördert, soziale Herausforderungen angegangen, Krisen überwunden werden. Es zeigt, dass die Möglichkeiten da sind, man muss nur bereit sein, das Geld in die Hand zu nehmen. Und hier kommen wir zum kritikwürdigen Teil, dem Aspekt, der nun eben problematisch ist: Der Abschluss der Rechnung 2021 ist so absurd viel besser, als er budgetiert wurde, dass man es nicht glaubwürdig auf eine Planungsungenauigkeit schieben kann. 1,7 Milliarden Franken, das ist genug, um die Aufwände des Kantons Zürich zweimal zu finanzieren oder die vom Kanton Appenzell Innerrhoden

ganze zehnmal. Mit anderen Worten: Die Planungsungenauigkeit vom Kanton Zürich ist um ein Vielfaches höher als das gesamte Budget zahlreicher anderer Kantone.

Also reden wir doch einfach mal Klartext: Wenn es sich nicht um eine einfache Planungsungenauigkeit handelt, dann ist es eben politisches Kalkül. Während Jahr für Jahr in der Rechnung ganz genau sichtbar wird, dass das fehlende Geld für den Kanton Zürich wirklich nicht das grösste Problem ist, werden im Budget für die Folgejahre wieder tiefrote Zahlen vorausgesagt. Der mittelfristige Ausgleich wird so weit gedrückt, dass die bürgerlichen Abbauparteien genügend Argumentationsgrundlagen erhalten, um jeglichen Lösungsansatz der wirklichen Probleme im Kanton Zürich zu unterbinden. Oh, die Prämienlast ist viel zu hoch? Sorry, kein Geld. Ups, der Planet stirbt? Ja versuchen wir es mal mit Anreizen, das kostet etwas weniger. Was, Arbeiterinnen und Arbeiter können sich die Wohnungen nicht mehr leisten, es gibt zu wenig bezahlbare Kita-Plätze, es herrschen menschenunwürdige Zustände in unseren Asylunterkünften, Studierende schufteten sich ins Burnout, um sich das Studium finanzieren zu können, weil sie keine Stipendien bekommen? Ach, Menschen, die ihr ganzes Leben lang gekrampft haben, sind nun plötzlich von Altersarmut betroffen? Tja, da sind uns leider die Hände gebunden, für diese Probleme fehlen uns die finanziellen Mittel.

Ja, der Kanton Zürich hat genügend Probleme. Und auch wenn die bürgerlichen Parteien in ihren Voten jeweils ein anderes Narrativ beschwören, so ist im Moment das fehlende Geld keines davon. Ich würde also stark dafür votieren, dass wir gemeinsam als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes die Probleme angehen, welche einen Grossteil der Bevölkerung im Kanton Zürich belasten, statt mit falschen Argumenten und auf ihre Kosten den Sozialstaat auszuhöhlen, den ökologischen Umbau zu verhindern und Politik für jene zu machen, welche die höchsten Beiträge auf die Spenden-Konti der bürgerlichen Mehrheitsparteien hier im Rat überweisen. Lassen wir also den Geschäftsbericht der Regierung nicht einfach in der Schreibtischschublade verstauben, sondern erinnern uns daran, wenn wir in einigen Monaten über das Budget debattieren; erinnern wir uns daran, wenn es darum geht, wie wir die im Herbst voraussichtlich stark ansteigenden Krankenkassenprämien abfedern wollen, wenn die Energie und Lebensmittelpreise aufgrund des Krieges weiter ansteigen, wenn wir in den Sommerferien von Dürre, Rekordhitze, Sturmschäden und Überschwemmungen lesen, wenn wir unseren humanitären Pflichten nachkommen und Flüchtende unterstützen sollten, wenn es darum geht, die Pflegeinitiative auf kantonaler

Ebene und zugunsten des Personals umzusetzen. Nutzen wir den Geschäftsbericht als Lehrmittel, wie wir den Kanton Zürich besser machen könnten, denn das es ist unsere Aufgabe als Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

In diesem Sinn und mit diesen kritischen Worten wird die SP-Fraktion den Geschäftsbericht und die Rechnung 2021 genehmigen, in der Hoffnung, dass nächstes Jahr die Abweichungen endlich mal etwas weniger absurd hoch und unterdessen die Gegenargumente für kostenintensive Vorlagen etwas weniger falsch sind. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ja, in der Tat, bei einem Budget, das minus 926 Millionen vorausgesagt hat, dann ein Ergebnis, das um 1,7 Milliarden Franken besser ist, das ist ein schöner Abschluss. Dafür, für dieses gute Resultat und den haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen, möchten wir uns seitens der FDP herzlich bedanken. Aber ich pflichte Hannah Pfalzgraf durchaus bei, dass diese Differenz zu gross ist. Diese Differenz hat durchaus dazu geführt, dass man auch auf der anderen Seite beispielsweise nicht über Steuerreduktionen nicht gesprochen hat oder die Unternehmenssteuerreform II ganz aus dem mittelfristigen Ausgleich rausgeworfen hat. Also wenn es darum geht, hier besser zu budgetieren, dann braucht es eine entsprechende Gesamtschau.

Der Regierungsrat hat, so wie ich das gesehen habe, hier für die Budgetierung 2023 bereits erste Stellschrauben gestellt mit den Vorgaben, die er in seinem Regierungsratsbeschluss für das Budget 2023 gefasst hat. Für uns als FDP ist entscheidend, dass der Ertrag und die Aufwände wirklich realistisch eingeplant und geschätzt werden und dass weiterhin haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird. Wie gesagt, es ist nicht nur eine Frage, jetzt plötzlich mehr Geld auszugeben, weil das Geld da ist, sondern es gilt auch sich zu fragen, ob der Nachteil im Steuerwettbewerb, den wir das letzte Jahr eingegangen sind, das entsprechend auch wert ist.

Ich möchte hier noch das Votum von Finanzkommissionspräsident Tobias Langenegger unterstreichen, der Sie eingeladen hat, den Bericht der Finanzkommission genau zu lesen. Wir haben dort unter anderem verschiedene Feststellungen der Finanzkontrolle aufgenommen, die sehr wohl lesenswert sind, die Sie so sonst nirgends finden. Ich möchte hier stellvertretend auf die Bewertung von Immobilien eingehen, die immer wieder zu Diskussionen führt, insbesondere im Übergang vom Verwaltungsvermögen zum Finanzvermögen. Hier hat es zwei Beispiele drin: Das eine ist das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) und das

andere sind die Mittelschulen. Es stellt sich immer wieder die Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Neubewertung? Und wenn es aufgrund von Umnutzung ist: Ist die Umnutzung tatsächlich relevant, um eine entsprechende Neubewertung zu rechtfertigen? In dem Sinn möchte ich mich dem Dank meiner Vorredner anschliessen. Die FDP wird Rechnung, Gewinnverwendung, Verlustdeckung und Rücklagen genehmigen. Besten Dank.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Meine Vorrednerinnen und -redner haben viele Zahlen schon erwähnt, ich werde das nicht wiederholen. Aber ich möchte im Namen der Grünliberalen doch hier unsere Befriedigung über den wirklich ausgezeichneten Rechnungsabschluss 2021 zum Ausdruck bringen.

Ein Ertragsüberschuss von 785 Millionen Franken, ein Eigenkapital, das um 732 Millionen Franken auf über 11 Milliarden Franken wächst und Nettoschulden, die um 121 Millionen Franken abgebaut werden können auf 4,15 Milliarden Franken, das ist wahrlich ein hervorragendes Resultat. Dass ein solcher Rechnungsabschluss 2021 möglich war, ist nicht selbstverständlich. Denn auch im zweiten Pandemie-Jahr waren die Aussichten für Finanzmärkte und Volkswirtschaft ganz allgemein von sehr grosser Unsicherheit geprägt und damit auch die Budgetierung und Finanzplanung der öffentlichen Hand mit erheblichen Ungewissheiten behaftet; das wurde ebenfalls schon ausgeführt. Zu verdanken ist dieses Resultat – neben einer klugen und weitsichtigen Finanzpolitik des Bundes, das wurde jetzt hier noch nicht erwähnt, es ist eben gut, wenn man tiefe Schulden hat, und es ist eben auch gut, wenn man massgeschneiderte Instrumente hat für Härtefälle und die verschiedenen Rettungsschirme für systemrelevante Branchen –, eben neben dieser weitsichtigen Finanzpolitik des Bundes ist es auch einer sehr gut und professionell funktionierenden kantonalen Verwaltung zu verdanken, dass der Kanton so gut dasteht, insbesondere eben auch der Finanzdirektion. Das möchten wir als Grünliberale an dieser Stelle ausdrücklich würdigen.

Ich komme zur politischen Würdigung der Rechnung 2021, ich werde mich auf je zwei Punkte zu Schwächen und Risikofaktoren beziehungsweise zu Stärken und Chancen beschränken. Zu den Risikofaktoren und Schwächen: Einfach damit es noch einmal hier gesagt ist, die Rechnung 2021 enthält wirklich wesentliche Sondereffekte. Das ist als unerwarteter Zustupf natürlich erfreulich, aber mit denen dürfen wir einfach nicht fix rechnen, dies wäre falsch. Es gehören hier dazu und seien explizit genannt: die Sonderausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

und der Zürcher Kantonalbank in der Höhe von über einer halben Milliarde Franken. Wir müssen uns bewusst sein, diese Ausschüttungen können auch mal tiefer ausfallen, viel tiefer, und Sie können eben auch ganz wegfallen. Dann, was wir auch als zweiten Punkt wirklich im Auge behalten müssen, ist ein Grössenverhältnis: Die Bevölkerung letztes Jahr im Kanton Zürich ist um 0,7 Prozent gewachsen, die Stellen beim Kanton aber um 2,3 Prozent. Das müssen wir im Auge behalten. Dann noch ein kleiner Ausblick, das darf man nicht vergessen: Inflation und Anstieg der Zinsen, das wird sich ebenfalls möglicherweise – oder ziemlich sicher sogar – auswirken, auch die Lieferkettenprobleme. All das führt am Ende unter dem Strich zu höheren Kosten auch in der Staatsrechnung.

Jetzt aber noch zu den Stärken und Chancen: Erstens, das muss man einfach sagen und alle Ratingagenturen weltweit sagen das eben auch und geben dem Kanton Zürich Bestnoten: Das ist wirklich nicht selbstverständlich. Wir dürfen festhalten: Der Kanton Zürich ist in einer exzellenten finanziellen Verfassung, das ist so. Besonders positiv an dieser Tatsache ist, dass eben gerade die Steuererträge der natürlichen und der juristischen Personen auch im letzten Jahr gewachsen sind, und dies ohne Steuererhöhung; das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, das ist einfach ein ganz wichtiger Punkt. Gerade das Generieren von zusätzlichem Steuersubstrat ist ein zentraler Indikator für die finanzielle Gesundheit eines Gemeinwesens.

Dann ein letzter Punkt: Wir haben, wie gesagt, über 11 Milliarden Eigenkapital. Es ist wichtig, dass man für die finanzielle Gesundheit insgesamt, aber auch für die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich regelmässig in die Infrastruktur und die Kernaufgaben investiert. Und wenn man eben das nötige Geld dafür auf der hohen Kante hat, dann ist es auch wichtig, dass man partiell dafür investiert, wo man vielleicht noch ein bisschen etwas zulegen kann. Ich möchte nennen: Vereinbarkeit von Beruf und Familie – die Anträge und Vorschläge liegen seit letzter Woche auf dem Tisch, das ist gut so –, die frühkindliche Bildung, Digitalisierung, Innovation und Start-ups und eben auch der Klimaschutz und die starke Förderung der erneuerbaren Energien. Das brauchen wir für uns, für unsere Zukunft der Menschen und der Unternehmen hier im Kanton Zürich.

Wir Grünliberale werden den Teil III des Geschäftsberichts natürlich annehmen sowie auch die anderen Ziffern, die bereits ausgeführt worden sind. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich muss jetzt wieder ein bisschen mäkeln an diesem grossen Rechnungsüberschuss. Es ist natürlich erfreulich, wenn der Kanton Zürich finanziell stabil dasteht, aber ein Überschuss von rund 760 Millionen Franken, wenn ein Defizit von gut 920 Millionen Franken budgetiert war, das können wir nicht einfach zur Kenntnis nehmen mit «Oh, toll, es lief ein bisschen besser als erwartet». Das zeugt davon, dass entweder die Prognoseinstrumente unzuverlässig sind oder dass gezielt schwarzgemalt wird. Es kann auch nicht alles auf Corona geschoben werden, denn das ist jetzt schon das sechste Jahr in Folge, in dem die Rechnung im mindestens dreistelligen Millionenbereich besser abschliesst als budgetiert.

Die Ausgaben hat der Kanton Zürich im Griff – entgegen anderslautenden Behauptungen. Bei den Ausgaben wird das Budget um circa 5 Prozent verfehlt. Die Gesamteinnahmen hingegen liegen um gut 2,5 Milliarden Franken höher als erwartet, und das ist eine Abweichung von 16 Prozent. Jahr für Jahr trimmt der bürgerliche Regierungsrat die Finanzaussichten fürs Budget auf düster, um jegliche Anträge auf Mehrausgaben mit Appellen an die Vernunft abschmettern zu können. Und bei der Präsentation der Rechnung gibt sich der Regierungsrat von den hohen Zahlen dann mindestens so überrascht wie der Bundesrat von den Corona-Fallzahlen. Das ist für uns Grüne nicht tragbar. Die hohen Einnahmen waren in den letzten Jahren unter anderem auch Sondereffekten zu verdanken, insbesondere der mehrfachen Gewinnausschüttung der Nationalbank. Auch dieses Jahr spielen diese Sondereffekte eine Rolle. Was aber interessant ist, ist, dass der weitaus grössere Brocken bei den nicht budgetierten Einnahmen aus Steuereinnahmen von natürlichen Personen stammt. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang auf die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeitsentschädigung hin. Diese will ich überhaupt nicht kleinreden, sie ist sicher sehr wichtig, aber sie hat vor allem dazu beigetragen, Arbeitsplätze zu erhalten und nicht zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Wir Grüne denken, das ist eher ein Hinweis darauf, dass die soziale Schere sich auftut. Die Mehreinnahmen sind ein Zeichen dafür, dass diejenigen Personen, die eben guten Steuerzahler sind, nicht oder fast gar nicht von der Coronapandemie betroffen waren. Und wir haben auch bei der Vermögenssteuer zusätzliche 55 Millionen Franken Einnahmen, die nicht budgetiert waren, und wir Grüne finden, es braucht eine Finanzpolitik, die die sozialen Ungleichheiten nicht weiter wachsen lässt, und nicht einfach ein Jubeln über diese Zusatzeinnahmen.

Und die hohen Steuereinnahmen von natürlichen Personen sind ausserdem auch ein Zeichen dafür, dass der Kanton Zürich eine hohe Lebensqualität zu bieten hat. Gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler flüchten eben nicht etwa, wie das von bürgerlicher Seite gerne prophezeit wird, sondern sie schätzen offenbar die hohe Lebensqualität hier. Vor wenigen Wochen wurde das neue Städte-Ranking vom «Economist» veröffentlicht und Zürich ist dort erneut nach oben gerutscht, ist jetzt auf dem dritten Platz. Und die berücksichtigten Dimensionen sind übrigens Stabilität, Gesundheitsversorgung, Kultur und Umwelt, Bildung und Infrastruktur. Das sind Dinge, die eine hohe Lebensqualität ausmachen, und nicht ein tiefer Steuerfuss. Auch wenn man das aktuelle Sorgenbarometer betrachtet, dann findet sich dort nicht etwa das Thema «hohe Steuern», sondern auf den Spitzenplätzen sind der Ukraine-Krieg und die Klimakrise. Das sind die Herausforderungen unserer Zeit, und um diese zu bewältigen, braucht es Ressourcen. Es ist positiv, dass der Kanton Zürich diese auch hat. Statt dem Staat nun postwendend Geld durch Steuersenkungen zu entziehen, wie das der Regierungsrat in seiner Finanzplanung tun will, sollten wir sicherstellen, dass die Staatsaufgaben sorgfältig wahrgenommen werden. Der Umbau zu einem klimaneutralen Kanton wird Investitionen benötigen. Die Stimmbevölkerung hat diese Staatsaufgabe in der Verfassung verankert, indem sie dem Klimaschutz-Artikel im Mai mit 67 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt hat. Ebenso werden wir Ressourcen benötigen für die frühkindliche Bildung und die familienergänzende Kinderbetreuung. Tragen wir also weiterhin Sorge, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft hohe Lebensqualität in einer intakten Umwelt bietet und die dafür notwendigen Investitionen aus eigener Kraft stemmen kann. Die Grünen werden die Rechnung 2021 genehmigen.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Es mutet schon bald unheimlich an, auch das Jahresergebnis 2021 des Kantons Zürich reiht sich ein in eine Reihe von positiven Abschlüssen. Trotz aller Unwägbarkeiten lässt sich festhalten: Der erwartete grosse Corona-Schock ist ausgeblieben. Wie bereits die Rechnungen von 2016 bis 2020 hat auch die Rechnung 2021 mit einem bemerkenswert deutlichen Ertragsüberschuss geschlossen. Die Mitte-Fraktion hat das ausserordentlich positive Jahresergebnis 2021 erfreut zur Kenntnis genommen. Es ist mit Genugtuung festzuhalten, dass der kantonale Haushalt trotz eines Jahres mit vielen Unwägbarkeiten weiter stabil gehalten werden konnte. In verschiedenen Voten wurde es schon ausgeführt: Gegenüber dem bereinigten Budget

2021 beträgt der Überschuss 1683 Millionen Franken. Vor allem Sonder- und Einmaleffekte haben zum positiven Ergebnis geführt. Die zusätzliche Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die höhere ZKB-Dividende und vor allem deutlich höhere Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen haben zu markanten Mehrerträgen geführt. Insgesamt lagen die Erträge über alle Positionen rund 2,5 Milliarden über Budget, eine Bestätigung, dass die im Dezember beschlossene Senkung des Steuerfusses auf 99 Prozent keinesfalls unangemessen war. Die deutlich höheren Steuererträge zeigen zwei wichtige Aspekte: Zum einen, wie schnell die wirtschaftliche Erholung im zweiten Jahr der Pandemie stattgefunden hat. Dies unterstreichen auch die aktuell erfreulich tiefen Arbeitslosenzahlen im Kanton Zürich. Zweitens zeigt dies auch, dass die Steuern sehr defensiv und zurückhaltend budgetiert wurden. Der Kanton Zürich steht hier nicht allein, auch auf Bundesebene und in vielen Gemeinden wurden die Einnahmen zu pessimistisch eingeschätzt. Hier muss die Genauigkeit der Prognose noch verbessert werden, um in zukünftigen Beratungen die finanzpolitischen Entwicklungen genauer abschätzen und Entscheidungen besser treffen zu können. Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1,475 Milliarden Franken weiterhin auf sehr hohem Niveau. Dabei ist jedoch zu beachten, dass 173 Millionen Franken für die Darlehen des einmaligen Covid-Härtefallprogramms aufgewendet wurden. Trotz den rekordhohen Investitionen weist die Rechnung 2021 einem soliden Selbstfinanzierungsgrad von 112 Prozent auf. Die Mittefraktion bewertet den hohen Selbstfinanzierungsgrad bei rekordhohen Investitionsausgaben als erfreulich positiv. Dadurch konnte die Verschuldung des Kantons erneut reduziert werden; dies, ohne die wichtigen und nutzbringenden Erweiterungen und Modernisierungen der Infrastruktur zu gefährden oder aufzuschieben. Vor allem im Bereich Bildung sind Investitionen zwingend. Der reduzierte Zugang zum europäischen Forschungsprogramm Horizon muss abgedeckt werden.

Dass das Jahr 2021 mit einem rekordtiefen Nettoverschuldungsquotient von 54,7 Prozent abschliesst und die Nettoschuld pro Einwohner auf 2663 Franken gesunken ist, wird erfreut zur Kenntnis genommen. Dies ist im Hinblick auf die aktuell unübersichtliche und herausfordernde geopolitische Situation eine solide Ausgangslage. Denn nur ein robuster und umsichtig geführter Haushalt erlaubt es in unsicheren Zeiten, schnell und, wo zwingend erforderlich, angemessen zu reagieren, sei dies bei der Unterstützung von Flüchtlingen oder bei Massnahmen im Nachgang der Corona-Pandemie. Und die tiefe Nettoverschuldung ist auch ein eindrücklicher Beleg, warum der Kanton Zürich sein Triple-

A-Rating weiterhin verdient. Der Kanton Zürich wird weiterhin stark gefordert sein, umsichtig und haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Trotz dem Abklingen der Auswirkungen der Pandemie ist keine vollständige Rückkehr zum Courant normal erfolgt. Neue Krisen und Bedrohungen sind an die Stelle von Corona getreten. Es gilt deshalb weiterhin eine finanziell stabile Fluglage zu halten und nicht übermütig zu werden.

Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und umgesetzt haben. Die Mitte-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch den Anträgen zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Trotz Millionenausgaben für das Corona-Härtefallprogramm schliesst der Kanton Zürich bereits zum siebten Mal in Folge mit einem Ertragsüberschuss ab. Es sind sage und schreibe 758 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 926 Millionen Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um sage und schreibe 1,683 Milliarden Franken besser als budgetiert ausgefallen. Ich stolpere über die riesigen Zahlen. Die Steuererträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um sagenhafte 11,2 Prozent oder, in absoluten Zahlen ausgedrückt, um 843 Millionen Franken. Hauptsächlich die Steuererträge der natürlichen Personen trugen zu diesem sagenhaften Anstieg bei.

Die Alternative Liste ist über den Rechnungsabschluss 2021 natürlich sehr erfreut. Wir sind aber nicht nur erfreut, wir ärgern uns auch, dass sich die Finanzdirektion seit Jahren Jahr für Jahr verschätzt. Wie kommt es, fragen wir uns, dass ein Aufwandüberschuss von fast einer Milliarde Franken budgetiert wird und nur einige Monate später das Rechnungsergebnis um 1,683 Milliarden Franken besser ausfällt als budgetiert? Allein nur mit Sondereffekten, wie SNB- und ZKB-Beiträgen, kann dieses bessere Rechnungsergebnis nicht glaubhaft und genügend begründet werden. Es sind ja vor allem auch die Steuererträge, die enorm gestiegen sind und zum guten Abschluss beigetragen haben. Wie kommt es, dass die Steuererträge trotz Corona-Pandemie so massiv gestiegen sind? Welches sind die Gründe dafür? Wir erwarten von einer Finanzdirektion, dass sie die Gründe kennt und diese Mehreinnahmen präzise, genau, transparent und nachvollziehbar und der Realität entsprechend budgetieren kann.

Seit mindestens zwei Jahren sprechen wir vom Erfolgskanton Zürich. Wir wissen, dass der Kanton attraktiv ist und jedes Jahr mehr Menschen

in den Kanton ziehen. Diese Tatsachen sind bekannt. Wir von der Alternativen Liste sind der Meinung, dass diese Entwicklung, über die alle reden und die real stattfindet, im Budget abgebildet wird. Es geht um nichts mehr und nichts weniger als um Budgetwahrheit und die Glaubwürdigkeit des Regierungsrates. Es geht aber auch um die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments. Wir machen uns in den Budgetdebatten, in denen wir uns um Röppli und Fränkli streiten, einfach nur lächerlich. Bei der vergangenen Budgetdebatte bin ich mir wie im Kasperlitheater vorgekommen, bei dem der Finanzdirektor schwuppdiwupp ein paar Milliarden aus dem Hut gezaubert hat. Ich erhoffe mir, dass wir künftig wieder eine realitätsnähere, genauere, transparentere und nachvollziehbare Budgetierung erwarten können und somit eine seriöse Parlamentsarbeit möglich wird.

Es kündigen sich wieder unsichere Zeiten an. Ich möchte nicht von sieben mageren Jahren sprechen, die uns bevorstehen, aber mit dem Krieg in der Ukraine und mit der Klimakrise stehen uns schwierigere Zeiten mit sehr vielen unbekanntem Faktoren bevor. Wir von der Alternativen Liste erwarten, dass die Polster, die sich in den vergangenen Jahren angesammelt haben, nicht in sinnlose Steuersenkungen investiert werden, sondern wir einen grossen Teil dieses Polsters für die Bewältigung der Klimakrise einsetzen. Einen anderen Teil des Polsters benötigen wir für die Bewältigung des Lehrpersonalmangels. Es hat sich gezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen während der Corona-Pandemie bildungsmässig zu kurz gekommen sind. Eine weitere Bildungslücke, die durch den Lehrpersonalmangel droht, dürfen wir nicht zulassen. Weiter müssen wir angesichts der steigenden Kosten für die Bevölkerung die Prämienverbilligungen erhöhen und den Aufbau von Kitas in den Gemeinden fördern. Es gibt ja immer noch Gemeinden ohne Angebote, und das im 21. Jahrhundert. Zusätzlich soll sich der Kanton mit einem erheblichen Betrag an der Finanzierung der Kita-Angebote beteiligen. Es kann einfach nicht sein, dass die Eltern in diesem reichen Kanton weiterhin den Löwenanteil der Kosten für die externe Kinderbetreuung berappen. Die Alternative Liste wird die Rechnung mit diesen kritischen Bemerkungen genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich erlaube mir, noch einen Punkt herauszunehmen: Wir haben jetzt alles gehört zum Thema Steuern. Eher noch etwas zu wenig, sage ich mal, insbesondere betreffend juristische Personen. Bemerkenswert ist nicht, dass nur der Abschluss sehr gut geworden ist, sondern bemerkenswert ist zu diesem Thema, dass wir insgesamt 160 Millionen Franken mehr Einnahmen haben als budgetiert, inklusive

erster STAF-Schritt (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*). Also das zum Thema «dynamische Effekte». Anscheinend gab es diese, obwohl die Umstände ja nicht wirklich ideal waren. Das heisst, wir haben hier jetzt auch eine Antwort auf die diversen, immer wiederkommenden Fragen und Vorstösse seitens der Steuererhöhungsparteien, die immer wieder gefragt haben: Was hat die STAF 1 eigentlich für Auswirkungen? Ja, wir nehmen gerne zur Kenntnis: Sie erhöht die Steuern, obwohl das einzelne Unternehmen weniger bezahlen muss. Also besser geht es ja nicht. Die Firmen im Kanton Zürich bezahlen, das müssen wir einfach mal zur Kenntnis nehmen, zu viel Steuern. Wir wollen das wirklich ändern.

Der letzte Platz gehört dem Kanton Zürich. Wir hören immer, wo wir überall sind: Wir sind die Besten, die Zweitbesten, die Drittbesten. Nein, es ist komplett inakzeptabel, dass wir, wenn es um die juristischen Personen geht, zuhinterst sind. Und niemand redet dabei vom Kanton Zug und vom Kanton Schwyz. Das wird der Kanton Zürich nie erreichen, muss er auch nicht, aber wir sollten uns doch mit anderen Kantonen vergleichen, die vor einigen Jahren noch hinter uns waren. Ich zitiere eine Gemeindepräsidentin, nicht von meiner Partei, sondern von der FDP: «Wir wollen keine Steuern auf Vorrat.» Diese Entscheidung damals vor 15 Jahren war richtig. Diese Gemeinde ist jetzt eine, die den tiefsten Steuerfuss hat, auch dort ist es aufgegangen. Wir haben aber Steuereinnahmen auf Vorrat, insbesondere bei den Firmen.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, der Regierungsrat hat die Absicht ja auch geäussert, den zweiten STAF-Schritt umgehend und möglichst bald umzusetzen. Vielen Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich und meine Kolleginnen und Kollegen haben interessiert der Debatte zugehört und Ihre Voten zur Kenntnis genommen. Und etwas möchte ich schon festhalten: Der Geschäftsbericht und der Rechnungsbericht 2021 ist ein Rückblick auf 2021. Die einen interpretieren hinein, dass man jetzt bis 2025 schauen soll und so weiter und sofort. Aber ich bin froh, dass Sie so genau hingeschaut haben, und danke Ihnen dafür. Und wenn ich die Voten auslege – die einen haben gesagt «das ist negativ», die anderen haben gesagt «das ist positiv» –, dann sind wir wahrscheinlich in der Mitte, und das ist gar nicht so schlecht. Für mich ist das Fazit: Im Kanton Zürich läuft es recht gut.

Wir wissen, dass wir gewisse Sachen besser machen müssen, und das hat der Regierungsrat auch vor. Beispielsweise der Ausbau des internen Kontrollsystems und Risikomanagements – in den nächsten Berichten

werden Sie dies sehen – ist in Erarbeitung. Worüber ich aber doch etwas irritiert bin, und da muss ich schon schauen: Man erwartet eigentlich eine stromlinienförmige Regierung, die Konzepte und Strategien erwirkt und die nicht mehr von direktionsmässigen Vorsteherinnen und Vorstehern geprägt sind. Ich muss Ihnen einfach sagen, hier habe ich das Gefühl: Gegen aussen wird die Zürcher Regierung als Regierung wahrgenommen, aber es gibt Unterschiede. Wir sind in einer Volkswahl gewählt. Wir haben eigene Haltungen, wir gehören Parteien an, das ist unser System. Und wenn Sie jetzt glauben, das könne man alles nivellieren, dann muss ich Sie enttäuschen: Also der Neukom (*Regierungsrat Martin Neukom*) bleibt der Neukom, der Stocker bleibt der Stocker, und auch umgekehrt, und ich glaube, das ist auch gut so. Er hätte ein Problem in dieser Richtung und ich ein Problem in dieser Richtung. Das ist einfach das schweizerische System und das ist auch in einer Stadt so und das ist im Bundesrat so. Ich glaube, so schlecht, wie das manchmal geredet wird, ist es auch nicht. Ich glaube sogar, dass eine solche Regierung die besseren Lösungen hervorbringt, wenn man es in der Regierung ausdiskutiert, wie wenn alle die gleiche Meinung hätten. Und etwas haben Sie auch nicht gesagt: Der Regierungsrat beschliesst gemeinsam alle Anträge, die zu Ihnen kommen. Und diejenigen, die er nicht beschliesst, die kommen nicht zu Ihnen. Wenn der Stocker etwas will und er bekommt die Mehrheit nicht, dann kommt es nicht zu Ihnen. Und wenn der Neukom etwas will und er hat die Mehrheit nicht, dann kommt es auch nicht. Also ganz so different ist es doch nicht.

Und ich meine, um nochmals auf den Geschäftsbericht und die fehlende Strategie zurückzukommen: Selbstverständlich verstehe ich, dass Sie eine stringente Strategie erwarten, in der alles abgebildet ist. Ich möchte das auch. Ich möchte auch wissen, was im März 2023 ist – nein, Spass beiseite –, was 2025 finanziell alles läuft in diesem Staat. Das möchte ich einfach gerne wissen. Aber ich muss zugeben: Ich weiss es nicht.

Und wenn wir zum Beispiel bei den Legislaturzielen sind, ich kann Ihnen jetzt ein Beispiel nennen: Es gab ein Legislaturziel «Stellenlosigkeit bekämpfen» mit x Massnahmen. Das wurde verfasst bei 3,2 Prozent Stellenlosen, heute haben wir 1,7 Prozent. Wer wusste das damals? Das Ziel hat sich glücklicherweise fast erledigt. Ich glaube: Wichtiger als die Strategien, die hier verlangt werden, ist, dass der Staat reagieren kann. Und während Corona, das wissen Sie genau, hat dieser Staat Zürich adäquat regieren können, und das ist wichtig. Aber die Berichterstattung und die Prüfung sind wichtig, auch wir betreiben einen sehr hohen Aufwand für das alles.

Noch zwei, drei Bemerkungen zum finanziellen Teil: Zuerst besten Dank für die Blumen für den Rechnungsabschluss. Die Kritik zum Budget und wie wir danebengelegt seien, die nehme ich sehr ernst – sehr ernst. Denn für mich ist es auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, wie genau das Budget ist. Aber mögen Sie sich noch erinnern? Nicht im Dezember 2021, sondern im Dezember 2020 hat es meines Erachtens auch noch Stimmen gegeben, die gesagt haben «Stocker, du bist zu optimistisch». Alle Kantone sind danebengelegt, alle Städte und Gemeinden sind – zum Glück – danebengelegt. Aber Ihre Kritik ist richtig, wir müssen hier besser werden.

Die Erholung der Steuererträge, die das Abbild der Wirtschaftsentwicklung sind, stimmt mich zuversichtlich, aber die Risiken sind da. Ich denke beispielsweise an die Teuerung. Wir haben in der neuen Finanzplanung eine Anpassung von weit über 100 Millionen Franken machen müssen wegen der Teuerung. Die SNB-Gewinnausschüttung – das wissen Sie so gut wie ich –, wenn die nicht mehr kommt, dann können dann schon alle sagen, was man mit dem Geld machen soll, dann haben wir kein überschüssiges Geld mehr. Der Regierungsrat wird im Zwischenbericht Mitte September über die finanziellen Entwicklungen, über den momentanen Stand Bericht erstatten. Die Nachträge zum Budgetentwurf werden wir dem Kantonsrat Anfang Oktober, also vor den Herbstferien, zustellen und das Budget wird dem Parlament am 2. September 2022 vorgestellt. Besten Dank, ich habe geschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil I. Regierungsrat

Öffentliche Sicherheit

Bildung

Kultur, Sport und Freizeit

Gesundheit

Gesellschaft und soziale Sicherheit

Verkehr

Umwelt und Raumordnung

Volkswirtschaft

Finanzen und Steuern

Allgemeine Verwaltung

Finanzen im Überblick
Ressourcen
Bedeutende Beteiligungen
Allgemeiner Geschäftsgang
Rechtsetzung
Finanzvorlagen
Volksabstimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wie eingangs erklärt, stimmen wir über die Teile I, II und III separat ab.

Abstimmung über Teil I

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Teil I des Geschäftsberichts zu genehmigen.

Teil II. Direktionen und Staatskanzlei

Staatskanzlei

Direktion der Justiz und des Innern

Sicherheitsdirektion

Finanzdirektion

Volkswirtschaftsdirektion

Gesundheitsdirektion

Bildungsdirektion

Baudirektion

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Anhang

Abstimmung über Teil II

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Teil II des Geschäftsberichts zu genehmigen.

(Das Abstimmungsergebnis wird später auf 160 : 1 Stimmen [bei 1 Enthaltung] korrigiert, weil ein Ratsmitglied irrtümlicherweise die Nein-Taste gedrückt hat.)

Teil III. Finanzbericht

Ratspräsidentin Esther Guyer: Bevor wir zur Detailberatung von Teil III gelangen, behandeln wir noch den Eventualantrag Amrein auf Rückweisung von Teil III an den Regierungsrat.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Teil III. Finanzbericht wird zurückgewiesen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Zuerst eine formelle Feststellung: «Mach mal Pause, lila, lila Pause», hat es vor einigen Jahren geheissen, und ich denke, wenn sogar der Regierungsrat sich verheddert, dann hätte das Sinn gemacht bei dieser wichtigen Sache.

Also: Ich beantrage Ihnen jetzt halt zu dieser späten Stunde die Rückweisung des Finanzberichts. Der Regierungsrat kann einmalige Ausgaben bis 4 Millionen Franken in Eigenkompetenz bewilligen. Die Kompetenz für die Bewilligung einmalige Ausgaben bis 1 Million Franken hat der Gesamregierungsrat an seine einzelnen Mitglieder delegiert. Und für neue wiederkehrende Ausgaben beläuft sich die Kompetenz des Regierungsrates auf 400'000 Franken je Geschäft. Der Regierungsrat unterlässt es nun willentlich und wissentlich, in Teil III, Finanzbericht, über seine Ausgaben in Eigenkompetenz im Detail Rechenschaft abzulegen – das sehen wir auch in der Beantwortung der Anfrage Kantonsratsnummer 32/2022 – und argumentiert mit fehlender Rechtsgrundlage. Er argumentiert unter anderem: Eine Veröffentlichung der Empfängerinnen/Empfänger staatlicher Ausgaben bedürfe einer Anpassung des IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*), LS 740.4. Diese Argumentation, Herr Regierungspräsident, widerspricht dem in unserem Lande und auch im Kanton Zürich geltenden Öffentlichkeitsprinzip und geltenden Grundsätzen der Transparenz und der Bilanzklarheit. Wir haben das früher unter «Finanzwahrheit und Finanzklarheit» oder «Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit» gekannt.

Mit der Nicht-Offenlegung der Empfänger und deren Leistungen und Lieferungen für Ausgaben in Eigenkompetenz des Regierungsrates wird den Steuerzahlern Sand in die Augen gestreut. Sie wissen nämlich überhaupt nicht, was der Regierungsrat da macht. Und eines habe ich jetzt in meinen bald zwölf Jahren hier drin gelernt, geschätzte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte: Wenn man mir sagt «Es gibt keine Auskunft», dann ist irgendetwas, worüber man Auskunft erhalten sollte, faul. Und wenn Sie mir sagen, Sie haben eine eigene Kompetenz von 4 Millionen Franken und einmalige Ausgaben bis 1 Million Franken, und darüber gebe es keine Auskunft, dann muss ich Ihnen sagen: Dann möchte ich es wissen. Und dann sagt man mir von gewissen Kreisen in der FIKO: Ja, das könne man ja dann in der Kommission fragen. Nein, das interessiert nicht in der Kommission, das in-

teressiert die Öffentlichkeit. Und in jedem kleinen Dorf im Kanton Zürich steht der Gemeinderat hin und sagt Ende Jahr, was er in seiner eigenen Kompetenz bezahlt hat. Und hier im Kantonsrat wird das nicht dargelegt. Dafür unterhalten wir uns dann hier stundenlang über 200'000 oder 300'000 Franken bei irgendeinem Geschäft. Das ist doch nicht logisch.

Und Herr Regierungspräsident, geschätzte Damen und Herren, Sie werden jetzt dann ja alle wieder zur Wiederwahl antreten. Erklären Sie das dem Volk. Und erklären Sie dem Volk nicht, wir müssten das Gesetz ändern. Vielleicht möchte nachher Herr Kantonsrat Scherrer (*Benno Scherrer kandidiert für den Regierungsrat*) noch nach vorne kommen und sagen, ob er hinter dieser Politik der Regierung steht oder nicht. Ich stehe nicht dahinter, weil ich der festen Meinung bin, dass das Volk wissen darf, dass die Regierung mehrmals 4 Millionen Franken ausgegeben hat, und das wissen soll. Und eine kleine Fussnote: Wir haben einen ähnlichen Fall im Kantonsspital, im USZ, wo sehr viel freihändig vergeben wurde. Und dann kommt auch die Regierungssprecherin, Frau Arioli (*Staatschreiberin Kathrin Arioli*), 195/2022 (*Regierungsratsbeschluss*), es sei alles gut, es sei weit über der Submissionsgrenze. Ja, was waren das hier für Zahlungen? Ich möchte das wissen. Die Regierung negiert es, sie gibt es uns nicht. Sie sagt, sie brauche eine Gesetzesänderung. Deshalb bitte ich um Rückweisung. Und wenn dem nicht gefolgt wird, dann werde ich diesen Bericht ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Konsolidierte Rechnung

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung

Jahresrechnung Stammhaus

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Beteiligungsbericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), Teil III des Geschäftsberichts zu genehmigen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben nun über Teil I bis III von römisch I separat beschlossen und kommen nun zum Minderheitsantrag Amrein auf Nichtgenehmigung von römisch I.

I.

Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2021 wird nicht genehmigt.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Ich habe eine Frage an den Regierungspräsidenten, der nicht hierhergekommen ist und nicht beantwortet hat, warum er und seine Regierung hier nicht darlegen wollen, was dieser Regierungsrat im vergangenen Jahr in der Eigenkompetenz bezahlt hat und warum sie sich daranhalten und sagen «Wir brauchen eine Gesetzesänderung».

Und ich sage Ihnen eines für die kommenden Wahlen: Ich freue mich auf Podien. Ich freue mich auf Podien, wo ich Politiker wie Sie zur Rechenschaft ziehen kann und mit Ihnen diskutieren kann, wieso Sie dem Volk von Zürich nicht erklären, was sie in ihrer Eigenkompetenz verteilt haben. Und jetzt kommt dann der Regierungspräsident und sagt Ihnen, er brauche eine Gesetzesänderung. Das ist doch nicht so, wie der Staat Zürich und dieses Land funktionieren und wie zum guten Glück meine eigene Gemeinde nicht funktioniert.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Geschätzter Hans-Peter, bitte fasse dich kurz. Wir haben Fraktionssitzungen, die letzten vor den Sommerferien. Und wenn wir länger als bis um halb eins Sitzung haben, dann bist du dafür verantwortlich, dass ein zusätzliches Sitzungsgeld bezahlt wird. Und ich bin nicht ganz sicher, ob das in deinem Sinne ist. Danke.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich möchte auch nicht verlängern, ich weiss, wie spät es ist. Ich möchte hier einfach nochmals klar festhalten: Wir sind der Meinung – ich bin nicht Jurist, aber unsere Juristen sind der Meinung –, es brauche eine Änderung des IDG und allenfalls auch des CRG. Es geht uns wirklich nicht darum, diese Zahlen nicht offenzulegen, und ich muss Ihnen einfach etwas sagen: Wir reden jetzt wieder von einem ganz kleinen Teil dieser 18 Milliarden Franken. Ansonsten gibt es praktisch keinen Kanton mit so tiefen Kreditlimiten wie sie der Kanton Zürich hat, das möchte ich festhalten. Und aufgrund dieses Ergebnisses vorhin stelle ich auch fest, dass die grosse Mehrheit dieses Rates Vertrauen hat in das Handeln der Regierung. Besten Dank.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit Ziffer I der Vorlage 5822a zu genehmigen.

*II.**Abstimmung über Ziffer II*

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5822a zuzustimmen.

*III.**Abstimmung über Ziffer III*

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer III der Vorlage 5822a zuzustimmen.

*IV.**Abstimmung über Ziffer IV*

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen), Ziffer IV der Vorlage 5822a zuzustimmen.

V.–VII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verschiedenes*Sitzungsplanung*

Ratspräsidentin Esther Guyer: Im Einverständnis mit Martin Billeter (*Leiter der Finanzkontrolle*) werden wir den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle (*KR-Nr. 189/2022*) nach den Nachtragskrediten (*Vorlage 5827a*) heute Nachmittag besprechen.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 11. Juli 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2022.